



# SAVE THE DATE!

## Wir beantworten alle Fragen zu Ihren Pensionsansprüchen!

Mittwoch, 11. Mai 2022 in der Aula des Heinrich-Hertz-Berufskollegs, Düsseldorf

Dauer der Veranstaltung: 15:00 bis ca. 17:00 Uhr (Brötchen & Kaffee ab 14:00 Uhr)

Als erfahrener Referent zum Thema steht uns Herr **Marcus Droste** zur Verfügung! Herr Droste ist im Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) mit den **Grundsatzfragen der Versorgung** betraut.

Diese Infoveranstaltung richtet sich an alle verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, die Fragen rund um die Berechnung Ihrer Pensionsansprüche haben. Individuelle Rahmenbedingungen werden selbstverständliche berücksichtigt! Diese können unter anderem sein:

- Dienstatfall
- Dienstatfähigkeit
- Teildienstfähigkeit
- Schwerbehinderung
- OBAS, Anspruch aus Rentenversicherung
- Versorgungsausgleich
- Teilzeit, Elternzeit
- Bundeswehr, Studium, weitere ruhegehaltfähige Zeiten
- „OPA-Erlass“
- Ihre spezielle Situation ...

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre ganz persönlichen Fragen bereits im Vorfeld anonym an unseren Referenten zu senden. Hierzu steht Ihnen der folgende Link bzw. QR-Code zur Verfügung:



<https://vlbs.nrw/info-pension-versorgung-fragen/>

Melden Sie sich bitte bis zum 29.04.2022 per E-Mail über [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de) an. Geben Sie in der Betreffzeile „Anmeldung Info Pension“ an. Die Veranstaltung wird aus dem Budget des Bezirksverbandes Düsseldorf finanziert und ist damit für Sie kostenfrei.

**Hinweis für tarifbeschäftigte Kolleginnen & Kollegen:**

Da es sich bei den Themen Rente und Pension um komplexe, weil oftmals individuelle Sachverhalte handelt, werden wir für die tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen zum Thema Rente/VBL eine weitere spezielle Fortbildung durchführen.

*Ulrich Kirschbaum*  
Bezirksverband Düsseldorf

**vlbs** – Wir haben die Infos!

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer  
an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Geschäftsstelle Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182  
E-Mail [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)

### Bildnachweise

Titelbild: PX Media – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)  
Icons: Artco, RedlineVector, antto, kuroksta, kornkun,  
QUE, M.Style, ronnarid, blankstock, DGTL Graphics sro,  
Rudzhan, tulpahn, ST.art, bsd studio, EAKEAK, Hanna,  
Pedro, artinspiring, yoojin – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com); Blue  
Flourishes/Shutterstock.com

### Schriftleitung

#### Roland Nickschus

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

#### Judith Klamann

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf  
E-Mail [bbw@vlbs.de](mailto:bbw@vlbs.de)

### Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH  
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die  
vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge  
geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers  
wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders  
gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet  
BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 6 x pro Jahr, der Bezugspreis  
beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr.  
Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag  
eingegangen sein.



# Inhalt



## **vlbs-Positionen**

- 4 Landtagswahl 2022

## **Hauptthema: Die Landtagswahlen in NRW 2022**

- 6 Stimmen aus der Basis der beruflichen Bildung  
9 Wahlprüfsteine aus dem Landtag in NRW  
12 Was aus den Pandemieerfahrungen gelernt werden kann

## **Aus dem Verband**

- 16 Ins kalte Wasser geschmissen

## **Recht und Besoldung**

- 18 Dienst-, Tarifrecht- und Versorgungs-Seminar im Februar 2022  
20 Arbeiten bis 67?  
23 Das kleine Werbungskosten ABC gemäß § 9 EStG  
31 Änderungen bei den Erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

## **Vlbs im Landtag**

- 33 Anhörung im Wissenschaftsausschuss des Landtags

## **Aus der Praxis für die Praxis**

- 35 Informatische Bildung – ein Projekt für unsere Gesellschaft  
37 Neues aus der Logineo NRW Produktfamilie  
38 Die Einzelarbeit – Für das Lernen besonders wichtig

## **Senioren im vlbs**

- 45 vlbs-Landesseniorenreise August 2022 – Trier und Luxemburg

## **Fortbildungen**

- 51 Ausbildung in Suchtpädagogik  
55 Ausbildung in Qigong



# Landtagswahl 2022

## Stellschrauben zur Personalversorgung der Berufskollegs

Die Beseitigung des Lehrkräftemangels und das Schaffen von Voraussetzungen für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt sind die zentralen Aufgaben, die auch in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden müssen.

### Lehrkräfteversorgung – Eine Bilanz des Mangels

Das Problem ist nicht neu, die Prognosen sind in den vergangenen Jahren trotz der ergriffenen vier Maßnahmenpakete des Landes und umfangreicher Versuche, Lehrkräfte über den Seiteneinstieg zu gewinnen nicht besser geworden. 2018 wurde durch das Land eine Prognose zum Lehrkräftearbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen erstellt. In dieser Untersuchung wurde ein besonders hoher Einstellungsbedarf für die gewerblich-technischen und sozialpädagogischen Fachrichtungen festgestellt. Insbesondere werden in der Prognose die Fächer Elektrotechnik, Maschinenbau, KFZ-Technik, Bautechnik, Chemietechnik, Hauswirtschaft- und Ernährungstechnik sowie Sozialpädagogik benannt. Ab dem Schuljahr 2029/30 ist ein deutlicher Anstieg des jährlichen Einstellungsbedarfs aufgrund steigender Zahlen von Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Die Problematik der Lehrkräfteversorgung an Berufsschulen besteht bundesweit. In der Summe prognostiziert Prof. Dr. Klaus Klemm in seiner Studie

zum Lehrkräftemangel, dass bundesweit bis zum Jahr 2030 60.000 neue Lehrkräfte an beruflichen Schulen benötigt werden.

### Ein Blick zurück

In der letzten Legislaturperiode wurden vier Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung aufgelegt. Für das Berufskolleg sind hier folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- ➔ Werbekampagne für den Beruf als Lehrkraft.
- ➔ Erweiterung des Seiteneinstieges für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudienganges an Fachhochschulen.
- ➔ Attraktivitätssteigerung für Pensionärinnen und Pensionäre, ihren Dienst zu verlängern.
- ➔ Zuschläge bei Neueinstellungen in Höhe von monatlich 350 Euro brutto, bei entsprechender Lehramtsbefähigung und entsprechenden regionalen Voraussetzungen.



- ➔ Schulen erhalten zusätzliche Möglichkeiten, Lehrkräfte befristet einzustellen.
- ➔ Ermöglichung von zusätzlichem selbstständigen Unterricht für Referendarinnen und Referendare.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht im Ansatz zu erkennen, dass die ergriffenen Maßnahmenpakete dazu geführt haben, dass die Lehrkräfteversorgung sichergestellt ist. Am 2. Februar 2022 hatte der *vlbs* in der gemeinsamen Sitzung des Wissenschaftsausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildung zum Antrag der SPD: „Die bevorstehende Bildungskatastrophe abwenden – neue Wege für die Personalgewinnung gehen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften einbinden!“ Stellung bezogen. Lesen Sie die gesamte Stellungnahme des *vlbs* unter [www.vlbs.de](http://www.vlbs.de) und den Beitrag von Wolfgang Förmer in dieser Ausgabe. Die Komplexität bezogen auf Vielfalt und Anspruch der Tätigkeit einer Lehrkraft an Berufskollegs ist außerordentlich. In allen Bildungsgängen und Fächern haben Lehrkräfte am Berufskolleg die Aufgabe, berufliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Dies erfordert ein Studium, welches die Belange der Beruflichen Bildung in **allen** Fächern sicherstellt. Eine Verlagerung der Ausbildung von Lehrkräften mit beruflicher Fachrichtung an Hochschulen für angewandte Wissenschaft wird nach Einschätzung des *vlbs* dazu führen, dass die verbleibenden Universitäten in den beruflichen Fachrichtungen, in denen der Mangel besteht, aus der Lehrkräfteausbildung weiter aussteigen werden. Damit wird eine verzahnte Ausbildung von allgemeinbildenden Fächern und beruflichen Fachrichtungen für das Lehramt am Berufskolleg weiter gemindert. Das Problem sind nicht die fehlenden Studienplätze, sondern die Bereitschaft der jungen Menschen, das Lehramt für das Berufskolleg zu ergreifen.

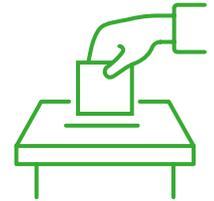
## Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung

Um den Lehrkräftemangel zu beseitigen, muss man in erster Linie Lehrkräfte einstellen. Das geht nur, wenn auch ausreichend Stellen ausgeschrieben werden. Die Stellenvergabe erfolgt trotz der Prognose nach der aktuell vorhandenen Schülerzahl. Um die zukünftige „Bildungskatastrophe“ abzuwenden, hätte aus Sicht des *vlbs* längst eine größere Stellenreserve aufgebaut werden müssen. In Mangelfächern sind nicht nur Bewerberinnen und Bewerber Mangelware. Es mangelt auch an ausgeschrieben Stellen, so dass potenziellen Interessentinnen und Interessenten der Arbeitsmarkt als Lehrkraft am Berufskolleg verborgen bleibt.

Der *vlbs* fordert:

- ➔ Eine deutliche Anhebung der Stellenreserve auf 10 % (Stellen in Mangelfächern müssen ständig besetzt werden können).
- ➔ Ausbau der Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaft und Universitäten mit dem Ziel des universitären Master of Education.
- ➔ Stipendien für Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärterinnen sowie Zulagen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.
- ➔ Anhebung der Erfahrungsstufen für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs.
- ➔ Eine deutliche Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs durch einen Abbau der Bürokratisierung, so dass eine stärkere Fokussierung auf das Kerngeschäft „Unterrichten“ möglich wird.

Michael Suermann  
*vlbs* Landesvorsitzender





## Fragen & Forderungen zur Landtagswahl 2022: Stimmen aus der Basis der beruflichen Bildung

Vielen Dank für Ihre bisherige Teilnahme an der Online Abfrage „Fragen & Forderungen zur Landtagswahl 2022“!

Seit dem 21. Februar haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen zur beruflichen Bildung online über unsere Homepage zu formulieren. Was geben Sie den Parteien für die nächsten fünf Jahre mit auf den Weg, wenn es um Ihre Tätigkeit als Lehrkraft, aber auch um unsere Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in NRW geht? Bisher konnten wir einige Fragen & Forderungen sammeln, die über unseren Landesvorstand, aber auch über die Mitglieder unseres Hauptpersonalrates an die zukünftig, politisch Verantwortlichen herangetragen werden. Selbstverständlich hat unser Landesvorstand über die Anträge an die Vertreterversammlung sowie den permanenten Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen an der Basis bereits Forderungen definiert. Geben Sie diesen Forderungen Ihre persönliche individuelle Färbung und zeigen Sie der Politik in NRW, dass unser Verband eine relevante Wählergruppe darstellt. Die Gespräche, die unsere Vorstandsmitglieder mit den Parteien im Vorfeld zu den Landtagswahlen 2022 führen, bekommen durch Ihre Beteiligung noch mehr Gewicht.

Wir werden ihnen bis zum Wahlsonntag die Möglichkeit geben, weitere Fragen & Forderungen

einzustellen. Dies können Sie über den folgenden Link oder aber auch über den folgenden QR-Code erreichen...



<https://vlbs.nrw/landtagswahl-2020-fragen-und-forderungen/>

Lesen Sie aber jetzt und hier schon, welche Anliegen Ihre Kolleginnen und Kollegen formuliert haben. Wir haben keine weitere redaktionelle Bearbeitung vorgenommen, um die Authentizität und Diversität der Beiträge zu bewahren.

### Forderungen:

„Stärkung der Fachklassen des dualen Systems im ländlichen Raum durch Anpassung des L-S-Verhältnis bezogen auf die Einwohner in den Kreisen. Zum Beispiel könnte das Verhältnis bei einer Einwohnerzahl von 200 000 auf ein Verhältnis von 1:20 angepasst werden.“

„Berücksichtigung von sehr heterogenen Klassen (ohne Schulabschluss, Migration, Inklusion...) auf das L-S-Verhältnis, um Teamteaching zu ermöglichen.“

„Zeit für echte Schulentwicklungsarbeit in einem BK, Sonderstellung BK!“



„Es gibt viele Kollegen und Kolleginnen, die befördert werden. Die Kollegen und Kolleginnen, die als Werkstattdlehrer oder als Fachlehrer unterrichten, werden seit Jahren in den Beförderungen missachtet. Auch diese Kollegen und Kolleginnen verrichten Ihren Dienst und werden nicht befördert. Wir fordern auch in diesen Bereichen eine regelmäßige Beförderung.“

„Reduzierung der Klassenbildungswerte insbesondere an den Fachschulen Sozialwesen sowie in strukturschwachen Regionen (wer will ein Handwerk erlernen, wenn er 100 km zur Berufsschule fahren muss?) Entlastung der Lehrer:innen von Bürotätigkeiten mit klaren Zuständigkeits-Regelungen Dienst-Vollkaskoversicherung mit Rabatt-Retter so wie höhere km-Pauschale für Kolleg:Innen, die ihr privates KFZ für Praktikumsbesuche dienstlich nutzen Anrechnungsstunden für Praktikumsbesuche erhöhen/regeln.“

„Ich wünsche mir mehr Pragmatismus bei der Nutzung von Lernplattformen. Insbesondere Microsoft Teams sollte flächendeckend genutzt werden können.“

„Wenn nicht jetzt wann dann, werden die Klassen zur Förderung der beruflichen Bildung kleiner? Besonders unter dem Aspekt des Ausgleichs der Bildungslücken durch die Corona-Pandemie.“

„Erkennen Sie endlich die Wichtigkeit des Lehredaseins an! Keine Nullrunden mehr in Zeiten hoher Inflation! Stellen Sie den Schulen weiteres Personal zur Verfügung, um verwaltungstechnische Arbeiten zu übernehmen. Verringern Sie endlich die Klassenfrequenzrichtwerte zur optimalen Förderung unserer Schüler\*innen gerade in Nach-Corona-Zeiten! Auch in Anlage C dürfen gerne zentrale Prüfungen geschrieben werden!“

„Mehr Entscheidungs- und Handlungsfreiräume für Berufskollegs in Fragen u. a. der Digitalisierung, des Gebäudemanagements, der Etatsverwaltung. Die BKs werden immer noch von der Trägheit der Kommunen gebremst. Die Lieferung der el. Endgeräte für SuS, Internetanschlüsse, Reparatur und Instandhaltung der Räume.“

„Die beruflichen Schulen sollten mit transportablen „Balkonkraftwerken“ mit Auswertesystemen ausgerüstet werden damit man gefahrlos sehen/ erfassen/messen kann, dass 1 m<sup>2</sup> Solarfläche 1000 km für ein e-Auto im Jahr Ertrag bringt.“

„Die Einführung eines Jobtickets für alle Lehrkräfte würde die Flexibilität der Lehrkräfte massiv unterstützen. Gleicher Lohn für die Lehrkräfte aller Schulformen“

„Ein Beförderungsamt ist im Schuldienst quasi eine bezahlte Mehrarbeit. Es wird weiterhin ein Unterrichtsumfang von 25,5 Stunden erwartet. Neben dieser Tätigkeit wird Mitarbeit in Abteilungsleitung oder die Koordinierung einer Abteilung von ca. 50 Lehrkräften erwartet. Viele Schulleitungen geben aus dem Schulleiterpauschale den in einem Beförderungsamt befindlichen Lehrkräften 1 - ca. 5 Unterrichtsstunden Reduzierung. Massive Erhöhung der Schulleitungspauschale an. in A 14/EG14 befindliche Lehrkräfte reduzieren Ihren Unterrichtsumfang um 3 Stunden, in A15/EG15 befindliche Lehrkräfte reduzieren Ihren Unterrichtsumfang um 10 Stunden“

„A) OBAS-Ausbildung muss dringend verbessert werden: 1) Deutliche höhere fachdidaktische Studienanteile und 2) merkliche Reduktion selbständigen Unterrichts. B) Die Beschaffung von Lehrerendgeräte für den technischen High-End-Bereich müssen vom Land finanziert werden können.“



„Reduzierung der Klassenbildungswerte insbesondere an den Fachschulen Sozialwesen sowie in strukturschwachen Regionen (wer will ein Handwerk erlernen, wenn er 100 km zur Berufsschule fahren muss?) Entlastung der Lehrer:innen von Bürotätigkeiten mit klaren Zuständigkeits-Regelungen Dienst-Vollkaskoversicherung mit Rabatt-Retter so wie höhere km-Pauschale für Kolleg:Innen, die ihr privates KFZ für Praktikumsbesuche dienstlich nutzen Anrechnungsstunden für Praktikumsbesuche erhöhen/regeln“

### Fragen:

„Wann kommt endlich die finanzielle Gleichstellung von Beamten und Tarifbeschäftigten im Schuldienst des Landes NRW? Der derzeitige Zustand ist diskriminierend, unerträglich und zeugt von wenig Wertschätzung!“

„Wird es endlich gleiche Bezahlung für alle Lehrkräfte an den verschiedenen Schulformen geben?“

„Das NRW-Ticket für Mitarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst war vor 2 Jahren im Gespräch. Inwiefern soll das Thema vorangebracht werden?“

„Ist beabsichtigt, das Aufstiegs-BaFöG zu digitalisieren, zu dezentralisieren und vor allem an schulische Belange anzupassen? (betreute Praktika werden z. B. nicht als Unterrichtsstunden gewertet, obwohl Sie im Lehrplan vorgesehen sind, Fehlzeiten werden zu anderen Zeiten abgefragt als Sie in den Schulen erhoben werden (mitten im Schuljahr, statt im Rahmen der Jahreszeugnisse)“

„Wann wird die Kienbaum-Lücke geschlossen? Wann werden Klassengrößen verkleinert, auch vor dem Hintergrund einer mehr als heterogenen Schülerschaft? Wann gibt es auch in Anlage C

zentrale Prüfungen? Wann wird das Stundendeputat auf 24 Stunden pro Woche verringert? Wie gedenkt die Landesregierung, Bedarfe in Mängelfächern zu beseitigen?“

„Bedarf es nicht jetzt einer berufsbildenden Ausbildungsinitiative in der die Sonnenenergie für die Wohnung, die Wärmebilanzierung des Viertels und die Sektorkopplung in der Gemeinde von 1000 Handwerkerhänden gemacht werden muss? Bedarf es dafür neuer Berufe?“

„In Frankreich haben Lehrer freien Zugang zu einem Großteil der Museen, um die Unterrichtsvorbereitung zu unterstützen. Ist so etwas zumindest NRW Weit denkbar?“

„Warum schafft es das MSB nicht eine adäquate Lernplattform für digitalen Unterricht ins Leben zu rufen, die den Ansprüchen der beruflichen Bildung entspricht?“

„Welche Maßnahmen werden ergriffen um die Lücken in der Bildung die schon da waren und durch die Pandemie noch größer geworden sind, verringert bzw. geschlossen?“

„A) Wann wird der Seiteneinstieg nach OBAS reformiert? B) Wie werden Lehrerendgeräte langfristig finanziert (Stichwort: Ersatzbeschaffung in 3-4 Jahren)? C) 500€-Grenze bei der Beschaffung von Lehrerendgeräten ist in einigen technischen Anwendungsbereichen unzureichend, da Software (CAD, AR, VR) z. T. hohe Anforderungen an die Hardware voraussetzt, die mit 500€-Endgeräten nicht zu erfüllen sind. Wie wird darauf reagiert? Wie wird das finanziert?“

Ulrich Kirschbaum  
v/b's Online-Redaktion  
v/b's Wir hören Ihnen zu!



# Liebe Mitglieder des vlbs,

in diesem Jahr scheint alles anders zu sein. Wir, die Redaktion des *vlbs* hat die bildungspolitischen Sprecher aller demokratischen Parteien im Landtag NRW mit einem Fragenkatalog angeschrieben mit der Bitte, diese uns zu beantworten, damit wir diese gegenüberstellen und vergleichen können.

Leider wurde uns an dieser Stelle ein Strich durch die Rechnung gemacht. Die Parteien CDU, SPD, FDP und Bündnis 90 – Die Grünen haben sich für dieses Wahljahr darauf verständigt, aufgrund der gestiegenen Anfragen der verschiedenen Organisationen eine gemeinsame Plattform nutzen zu wollen, um die Menge der Anfragen zu beantworten.

Wir haben also nicht die einzelnen Antworten der Parteien in NRW vorliegen, sondern ein Potpourri aus der Gemengelage aller angeschriebenen Parteien, das sehr tief blicken lässt. So entziehen sich die einzelnen Parteien ihrer Verantwortung, gezielt ihre Position bekannt zu geben für die Anliegen der beruflichen Bildung und derer, die sie umsetzen müssen!

Hier nun die Antworten auf unsere Fragen die hier als Wahlprüfsteine deklariert sind:

## **WP1. Wie wollen Sie konkret die Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs in NRW nach der Landtagswahl sicherstellen bzw. ausbauen?**

Den Lehrkräftemangel bekämpfen wir gezielt mit der Einbindung der HAWs in die Lehrkräfteausbil-

dung an BKs. Gut funktionierende Kooperationen zwischen HAWs und Universitäten führen seit Jahren erfolgreich zur guten Ausbildung von Lehrkräften. Insbesondere in den stark nachgefragten technischen Fachrichtungen ist dies ein wirksames Verfahren mit beachtlichen Absolvent:innenzahlen, das es auf andere Bereiche auszuweiten gilt, indem mehr HAWs für Kooperationen gewonnen werden, um mehr Studierende auf das Lehramtsstudienangebot aufmerksam zu machen.

Ein weiterer Bestandteil ist die Ausweitung eines Studiengangs Master of Education, der sich auf die fachdidaktischen, berufspädagogischen und bildungswissenschaftlichen Inhalte konzentriert. Den Seiteneinstieg werden wir öffnen und praktische Berufserfahrungen anerkennen, um erfahrene Handwerker(meister:innen) als Lehrer:innen zu gewinnen. Für Werkstattlehrer:innen, die ihren Meister haben, werden wir Aufstiegsmöglichkeiten durch Fortbildungsmaßnahmen bis A 13 schaffen. Fachkräfte, die Azubis ausbilden, haben bereits Erfahrungen in der Lehre. Diese Ressource brauchen wir.

## **WP2. Was wollen Sie zukünftig gegen die extrem hohe Arbeitsbelastung aller Beschäftigten an den Berufskollegs unternehmen?**

Die extrem hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte an Berufskollegs alarmiert uns. Mit unserer Personaloffensive werden wir für die Gewinnung des nötigen Personals sorgen, damit es zu einer lang-





fristigen Entlastung und einer besseren Arbeitsverteilung durch mehr Personal kommt. Gleichzeitig werden wir die Arbeitsbedingungen an den Berufskollegs durch mehr Familienfreundlichkeit verbessern und die Lehrkräfte durch den flächendeckenden Einsatz von Schulverwaltungsassistenten von zunehmenden Verwaltungsaufgaben entlasten.

Im Bereich der Digitalisierung nehmen das Einrichten, Warten und Verwalten der digitalen Endgeräte sehr viel Zeit in Anspruch. Diese Aufgaben sollten und müssen an einen IT-Support ausgelagert werden, damit sich das pädagogische Personal dem Unterrichten widmen kann.

Aber auch die Stärkung multiprofessioneller Teams gehört hierzu. Expert:innen aus den Bereichen der Schulsozialarbeit und der -psychologie können sich in Kooperation gemeinsam die Verantwortung für die Schüler:innen teilen, die besonderer Zuwendung bedürfen.

### **WP3. Wie wollen Sie die Attraktivität des Lehrberufs am Berufskollegs gestalten?**

Ganz Deutschland wirbt um Lehrer:innen. Wir wollen diese durch attraktive Arbeitsbedingungen vom Standort NRW überzeugen. Hierzu erhöhen wir die Familienfreundlichkeit des Lehrberufs und flexibilisieren die starren Laufbahn-Muster. Wir investieren in attraktive BKs als Lehr- und Lernorte, damit Lehrkräfte sich wohl fühlen und das Gefühl haben, das Erreichen zu können, weshalb sie sich für den Lehrberuf entschieden haben, nämlich junge Menschen bestmöglich zu unterrichten und ihnen einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Für Fachlehrer:innen an BKs wollen wir wie auch für die Werkstattdlehrer:innen Aufstiegsmöglichkeiten schaffen. Durch Fortbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten soll ein



Aufstieg bis A13 möglich sein. Im Sinne der Attraktivitätssteigerung müssen Modelle für Lebensarbeitszeitkonten konzipiert werden, die eine Dynamisierung der Lebensarbeitszeit ermöglichen.

Für die fachliche Qualität brauchen wir hochwertige Fortbildungen und BKs, die technisch auf der Höhe der Zeit ausgestattet sind.

Alle unter Punkt 1 genannten Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung gelten selbstverständlich auch hier.

### **WP4. Wie wollen Sie zukünftig die berufliche Bildung im Land NRW fördern, da die BKs die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW sicherstellen?**

Wir teilen die Einschätzung, dass die berufliche Bildung entscheidend für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts NRW ist. Mit unserem Programm „Gute Berufskollegs 2030“ werden wir binnen weniger Jahre alle BKs sanieren, modernisieren und digitalisieren. BKs sollen Transformationszentren werden, an denen Azubis stolz sind, zu lernen und die auf immer neue Berufsbilder eingestellt sind.

Azubis werden wir Studierenden gleichstellen mit einem günstigeren Azubiticket mit besserer Leistung, der Beseitigung versteckter Ausbildungskosten und dem Bau barrierefreier Azubiwohnheime.

Angesichts des Fachkräftemangels werden gut ausgebildete Menschen auch in Zukunft ihren Lebensunterhalt gut bestreiten können. Die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung wollen wir fördern und allen Jugendlichen eine Wahlmöglichkeit anbieten. Mehr handwerkliche Kompetenzen und Berufsorientierung sollen in der Sekundarstufe die Wahlfreiheit erhöhen.

Die öffentliche Anerkennung für handwerkliche Berufsausbildungen werden wir stärken, indem wir den Bachelor Professional ausbauen und modular erworbene Qualifikationen zusätzlich anerkennen.

**WP5. Was werden Sie tun, damit die fortschreitende Digitalisierung synergetisch mit pädagogischen Konzepten wirken kann?**

„Mit zunehmender Digitalisierung entwickelt sich auch die Rolle der Lehrkräfte weiter. Die lernbegleitenden Funktionen der Lehrkräfte gewinnen an Gewicht. Gerade die zunehmende Heterogenität von Lerngruppen, auch im Hinblick auf die inklusive Bildung, macht es erforderlich, individualisierte Lernarrangements zu entwickeln und verfügbar zu machen. Digitale Lernumgebungen können hier die notwendigen Freiräume schaffen; allerdings bedarf es einer Neuausrichtung

der bisherigen Unterrichtskonzepte [...]“; KMK 2016, S. 13.

Wir teilen die Einschätzung der KMK, dass die Digitalisierung die Rolle der Lehrkraft verändert. Dies gilt insbesondere für Unterrichtskonzepte. Lehr- und Lernarrangements müssen lernwirksam um die digitale Dimension erweitert werden. Blended-Learning und Lernmanagementsysteme können für den Lernzuwachs genutzt werden. Die digitalen pädagogischen Konzepte müssen von Expert:innen modellhaft erstellt und in Fortbildungen implementiert werden. Wir brauchen best practice Beispiele, um Lehrkräfte für die Umgestaltung ihrer Unterrichtskonzepte zu gewinnen.

Hier sehen wir bereits eine große Bereitschaft an den BKs.

*v/bs* Redaktion





# Was aus psychologischer Perspektive aus den Pandemieerfahrungen gelernt werden kann

Betrachtet man die vergangenen beiden Jahre aus einer Retrospektive, so lässt sich als vorsichtige Bilanz eine prekäre Situation beschreiben: Nach den vielen Lockdown-Phasen in Verbindung mit distanzierendem Lehren und Lernen oder gar Unterrichtsausfall bedingt durch Erkrankungen sind viele Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg „abgetaucht“, demotiviert oder beruflich plan- und ziellos zurückgeblieben. Sowohl im beruflichen, als auch im privaten Bereich kam es zu vielzähligen, massiven Einschränkungen, die eine starke psychische Belastung darstellen. Dies ist insofern als prekär zu bezeichnen, weil nicht absehbar ist, ob diese Zustände im Rahmen des Unterrichts in der Zukunft noch aufgefangen oder gar professionell durch psychologische Unterstützung bearbeitet werden können. Welche Schülerinnen und Schüler trifft das am härtesten? Dies sind keineswegs jene Schülerinnen und Schüler, die ressourcenstark, leistungsorientiert, erfolgsoptimistisch, extrovertiert und psychisch stabil sind. Es trifft ebenso weniger auf diejenigen Schülerinnen und Schüler zu, die aus einem bildungsnahen, engagierten Elternhaus stammen und die ein gutes soziales Netzwerk und somit ebenso sozialen Rückhalt aufweisen.



Wer hat, dem wird gegeben. Wer aber nicht hat, dem wird auch das Wenige, was er/sie hat, genommen, wie es in einem Bibelzitat (Matthäus 25:29) formuliert wird, trifft auch auf diesen Kontext zu, denn die Pandemieerfahrungen treffen gerade jene am härtesten, die eine differenzierte Förderung und viel Unterstützung am nötigsten hätten. Jene, die nicht über ein sogenanntes „gutes Elternhaus“ verfügen, sodass bei dem Lernen auf Distanz dafür gesorgt wird, dass die Aufgaben erledigt werden. Jene, die es mit dem Lernen an sich und dem selbstorganisierten Arbeiten im Besonderen schon immer etwas schwieriger gehabt haben. Es kann zudem aber auch jene Schülerinnen und Schüler treffen, die über ein eher introvertiertes Temperament verfügen und sich vor Misserfolgen eher ängstigen. Diese bringen Dispositionen mit, durch welche sie eher weniger auf sich aufmerksam machen können und durch die sie im Rahmen digitaler Lehr-Lern-Arrangements noch weniger erkannt und daraufhin stabilisiert werden können. Somit lässt sich die Hypothese aufstellen, dass wahrscheinlich über ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler – wenn nicht sogar noch mehr – eine immense Benachteiligung durch die Pandemie erfahren haben müsste. Im

Gegensatz zu der amerikanischen These und Auf- forderung der „no child left behind“-Bewegung aus den 90er Jahren (z. B. Klein, 2015) zeichnet sich eher ein „*ein Drittel left behind*“ ab, denn ein großer Anteil der Schülerinnen und Schüler kommt nicht ohne professionelle Unterstützung mit den digitalen und hybriden Angeboten zu- recht, findet nach den Lockdown-Phasen keinen oder nur schwerlich Anschluss, was gesamtgesell- schaftlich betrachtet weitreichende Folgen haben könnte. Diese Hypothese soll selbstverständlich nicht die Möglichkeiten und Chancen der digita- len Lehr-Lern-Arrangements schmälern. Keines- wegs, denn insbesondere unter Berücksichtigung der Landtagswahlen in NRW kann aus der nüch- ternen Betrachtung der Deskription des Ist-Zu- standes im vorliegenden Beitrag abgeleitet wer- den, was realistischer Weise getan werden kann/ müsste/ sollte, um die Corona-Folgen möglichst für alle benachteiligten Akteure zu minimieren.

Es gilt, den neuen Aufwind der Digitalisierungs- bemühungen erfolgsversprechend nutzbar zu machen für alle. Die Öffnung der sozialen Schere lässt sich verringern – jedoch nicht durch Geld- einsparungsmaßnahmen und bei zeitgleichen Lobeshymnen auf die „Digitalisierung in der Bil- dungslandschaft“ bzw. Forderungen nach mehr IT in Schulen, was im Idealfall durch den *einen* IT-Lehrer zu leisten ist (Stichwort Geldeinsparun- gen!). Die Forderungen nach mehr IT in Schulen werden immer wieder gerne in das Wahlpro- gramm aufgenommen. So lautet das aktuelle Wahlprogramm der GRÜNEN: „Dafür investieren wir in einen echten Bildungsaufbruch: in moder- ne Gebäude und digitale Ausstattung; vor allem aber in gut ausgebildete Menschen, die im Bil- dungssystem arbeiten und mit vollem Einsatz die Kompetenzen vermitteln, die junge Menschen für

ihre Zukunft brauchen.“ (Unser Programm für die Landtagswahl 2022 | GRÜNE NRW (gruene-nrw. de), abgerufen am 15.03.2022) und auch bei al- len anderen Parteien wird die Forderung danach, dass Bildung digitaler werden müsse, ganz laut, ohne jedoch durch diese Worthülsen bislang langfristige Erfolge zu erzielen. Das Thema „Di- gitalisierung“ hat sich mittlerweile sogar bei der Drittmittelvergabe in der Forschung an Universi- täten eingeschlichen, wodurch wichtige Grundla- gethemen leider verdrängt werden (beruhend auf eigenen Analysen der Autorin).

Dass nun zumindest schon einmal auf aus- reichend Endgeräte (Tablets und Co., Ausbau W-LAN) zurückgegriffen werden kann (für den Ernstfall einer Pandemie sowie hoffentlich auch zukünftig), ist eine gute Voraussetzung für die Weiterentwicklung digitalen Unterrichts. Wie die- se Weiterentwicklung gelingen kann, wird folgend kurz skizziert. Hierfür sind aus psychologischer Perspektive zwei Oberbereiche relevant: eine kognitive und eine sozial-emotionale Ebene. Auf der kognitiven Ebene befindet sich das Wissen, die Kompetenz sowie das Output, d. h. die Lei- stung. Auf der sozial-emotionalen Ebene lässt sich ein Konglomerat verschiedenster zu fördernder psychologischer Variablen ansiedeln, wie die Lern- und Leistungsbereitschaft, die Motivation, positive Lernemotionen, Frustrationstoleranz, das Sozialverhalten, die Kooperation und die Kommunikation. Individuelle Förderung auf bei- den genannten Ebenen ist *nötig* nach den Lock- down-Phasen und sie ist *möglich* anhand einer Mischung aus Präsenz- und Digitalunterricht. Aber wie?

Zunächst bedarf es einer Lehrerschaft, die Digi- talunterricht willkommen heißt und sich selber



zutraut, auch auf Distanz didaktisch sinnvoll und methodisch angemessen zu unterrichten, tragfähige Beziehungen auch über den Bildschirm aufbauen zu können und für eine entspannte Arbeitsatmosphäre sorgen zu können. Einige Lehrer und Lehrerinnen haben sogar Angst, eines Tages durch Digitalunterricht ersetzbar zu werden und ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wiederum einige andere werden geplagt von Zweifeln an der eigenen Kompetenz im Umgang mit Digitalunterricht. Beides ließe sich durch vermehrtes Lehrkräfte-coaching und durch Fortbildungen reduzieren. Selbstunsicherheit oder Selbstzweifel an den eigenen Kompetenzen übertragen sich ansonsten auf die Schülerschaft, was wiederum zu großer Verunsicherung führt bei den Schülerinnen und Schülern, die eigentlich klare Strukturen und mehr Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten bräuchten. In der aktuellen Phase ist es wichtiger denn je geworden, dass die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern Halt und Sicherheit vermitteln können, sodass eine sichere, geborgene Atmosphäre daraus resultiert. Die Ausnahmesituation der Pandemie hat die Wichtigkeit der persönlichen Beziehung und Zuwendung noch einmal unterstrichen. Selbstverständlich bedarf Digitalunterricht einer intensiveren Betreuung – und ja, das ist definitiv Mehraufwand und harte Arbeit. Dies kann gelingen, wenn tragfähige Beziehungen bestehen oder aufgebaut werden können, denn der Lernprozess lebt vom Dialog und von Beziehung.

Zu den menschlichen Grundbedürfnissen zählen unter anderen Bindung/Wertschätzung und Sicherheit (z. B. Grawe, 2016). Betrachten wir die staatlichen Bildungsinstitutionen als „Schutzraum“ für sozial Benachteiligte dürfte der Auftrag bezüglich der Bedürfnisorientierung ganz klar

sein. Werden diese Bedürfnisse bedient, gelingt Lernen orts- und zeitunabhängig sowie unabhängig von der Schicht. Für die wahrgenommene Sicherheit aus Schüler- bzw. Schülerinnenperspektive bedarf es eines Umdenkens, denn unter Stress lässt es sich nicht gut lernen (und lehren), weil das Gehirn im Not-Modus arbeitet. Das bedeutet: Endlich wieder raus aus der Pandemie-Notlage und weiter ausbauen, was in Grundzügen ins Rollen gebracht wurde! Dies würde viele Vorteile mit sich bringen.

Digitalunterricht könnte als common practice Einzug in die Stundenpläne halten. Eben immer da, wo er sich anbietet, wie beispielsweise bei der (ziel)differenzierten Arbeit an Projekten, bei der Integration außerschulischer Lernorte, die für mehr Kreativität und Spaßpotenzial beim Lernen (gleichbedeutend mit Motivation) sorgen, bei der vertieften Recherche sowie nahezu allen selbstorganisierten Lernphasen. Hierbei lassen sich auch die misserfolgsängstlichen, eher introvertierten Schülerinnen und Schüler fördern, weil diese ganz besonders von der Distanz digitaler Lehr-Lern-Arrangements profitieren können, wenn dabei die Potenziale der neuen Kommunikationsformen zur Leistungspräsentation genutzt werden.

Die Generationen der Zukunft benötigen ohnehin Medienkompetenzen als Grundvoraussetzung für die Teilhabe am sozialen und beruflichen Leben, sodass die Implementation von Fern- und Hybridunterrichtsphasen in einem weiteren Sinn als direktes Anknüpfen an die Lebenswelten und -realitäten der Schülerinnen und Schüler bezeichnet werden könnte.

Dem gerade Diskutierten vorangestellt werden müsste jedoch ein klares JA zur humanen Ressource im Bildungssystem. Dies wird keine noch



so engagierte Lehrerschaft oder bemühte Schulleitung alleine vollbringen können. Dies kann auch nicht durch eine ausreichende Anzahl an Tablets kompensiert werden. Es handelt sich um eine dringliche Bitte an die Politik, um von der bereits geschaffenen technischen Ausstattung zukünftig wirklich profitieren zu können. Hier werden mehr pädagogisch und psychologisch qualifizierte Fachkräfte benötigt, die die Begleitung und Förderung der Nach-Corona-Schülerschaft gewährleisten. Es wird aber auch mehr psychologische Begleitung der Lehrkräfte notwendig. Diese sollte ein selbstverständliches Angebot werden. Ein JA zu mehr Psychologen und Psychologinnen sowie Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in Festanstellung an Schulen und Kollegs für die Schüler- und die Lehrerschaft. Ein JA zu mehr bedürfnisorientierter Pädagogik und letztendlich auch ein JA zu kleineren Lerngruppen, um nachzuholen, was sonst auf der Strecke bleibt. Dies dürfte deutlich machen, warum der alleinige Einsatz von Digitaltechnik, Tablets, etc. wenig Effektivität zeigt. Wenn nicht hinreichend Personal vorhanden ist, welches den digitalen Bildungsaufbruch adäquat professionell

begleiten kann, stellt dies ein immenses Risiko für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig vom sozialen Hintergrund – dar. Nicht zuletzt leider auch für die Lehrerinnen und Lehrer (Stichwort: Lehrergesundheit!).

Hier wird abzuwägen sein, ob das Etat für personelle Ressourcen an statistischen, demographischen Prognosen zu orientieren ist oder gar an den vorhandenen Bedarfen. Aus der psychologischen Perspektive ist es eindeutig, was aus den Pandemieerfahrungen gelernt werden kann...

**Dr. phil. Camilla Heyer,**  
**Psychologin und examinierte Lehrkraft, Dozentin,**  
**tätig in der Forschung an der Universität Bonn**

Literatur und Internetquellen:

Grawe, K. (2016). Unsere Grundbedürfnisse – Klaus Grawe Institut ([klaus-grawe-institut.ch](http://klaus-grawe-institut.ch)) abgerufen am 15.03.2022

Klein, A. (2015). No Child Left Behind: An Overview. Education Week. Abgerufen am 15.03.2022

Unser Programm für die Landtagswahl 2022 | GRÜNE NRW ([gruene-nrw.de](http://gruene-nrw.de)), abgerufen am 15.03.2022





## Ins kalte Wasser geschmissen...

Da sitze ich nun an der ersten Korrekturfahne. Ich hatte bis vor ein paar Wochen noch keine Ahnung, was das sein soll...

Aber fangen wir von vorne an: Ich bin Judith! Judith Maren Klamann, so lautet mein voller Geburtsname. Ich bin Lehrerin am Franz-Jürgens-Berufskolleg in Düsseldorf für die Fächer katholische Religion und Deutsch. Ursprünglich habe ich mal auf das Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen studiert und gelernt, sympathisierte nach meinem ersten Praktikum aber sofort (!) mit dem Berufskolleg, weil ich mag, wenn Schüler:innen meine Ironie und meinen Witz verstehen.

„Zu Hause“, also am Franz-Jürgens-BK für Maschinenbau und Metalltechnik bin ich Medienbeauftragte und arbeite im Team Öffentlichkeitsarbeit mit. Nebenher wurde ich noch SV-Lehrerin.

Wie kam ich eigentlich zum *vlbs*? Ursprünglich war ich mal Philologen-Mitglied. Irgendwann besuchte ich schon in meiner Dienstzeit am BK eine Philologen-Fortbildung zum Umgang mit digitalen Medien und erkannte schnell, dass dies nicht der richtige Verband für mich ist, da der Schwerpunkt mir zu sehr in der SEK 1 lag. Also trat ich dort aus und unterschrieb ad hoc das Mitgliedsformular des *vlbs*, das mir unsere Delegierte an der Schule schon seit Dienstantritt immer mal wieder unter die Nase hielt. Schwubs, da war ich drin.

Ursprünglich dachte ich immer, dass der Verband so was wie der „Schützenverein“ der Bezirksregierung ist, zumindest veranstaltete der *vlbs* für mein Empfinden immer tolle Partys. Irgendwie sympathisch!

Durch einen glücklichen Zufall lernte ich Bettina Gude kennen, die mir in aller Seelenruhe und ein bisschen inklusiv die Grundzüge der Verbandsarbeit erklärte und die kryptischen Abkürzungen aller „VV, MSB, HV“ usw. ... encodierte. An dieser Stelle, vielen Dank noch mal, liebe Bettina! Ohne Dich wäre ich verloren gewesen.

So kam ich auch ganz schnell durch den Stadtverband Düsseldorf in die VV. Was für ein Event! Holla! Das hätte ich nicht erwartet und stand wie ein Kind vor dem Weihnachtsbaum das erste Mal im Plenarsaal in Neuss. Imposant!

Und für meine erste VV war das ein absolut spannendes Event, was durchaus Kontroversen und hitzige Diskussionen beinhaltete. Ähnlich wie bei einem Tennisspiel verfolgte ich Redner:innen im Publikum und auf der Bühne in Ihren Schlagabtauschen.

Auch wenn ich nicht alle internen politischen Kontroversen verstehe, fand ich klasse daran, dass wenigstens kommuniziert wurde. Jeder von uns hat das Wort „Kommunikation“ im Ohr, weil es in Konferenzen wie ein Gespenst oft durch die Schule raunt und sich aufgrund der verbalisierten

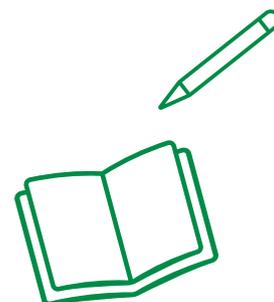
Häufigkeit hervorragend für ein Trinkspiel eignen würde. Aber was ist denn das Erfolgsgeheimnis gelungener Kommunikation? – Die Bereitschaft zum Dialog! Und das konnte ich sehen, eine bewegte Menge, die so viel Potential hat, etwas zum Besseren verändern zu wollen.

Alle Mitglieder, die ich so im Laufe der kurzen Zeit aus dem Verband kennenlernte, fragte ich immer nach Ihrer Motivation, im Verband mitzuarbeiten. Ich habe unheimlich fleißige und engagierte Menschen kennengelernt, denen allesamt die bereits umfangreiche Arbeit in der Schule nicht reicht, stattdessen so viel Energie und Anstrengung darüber hinaus investieren und Verantwortung

übernehmen möchten. Das hat mich nachhaltig beeindruckt.

Guido Gehre, mein Schulleiter, hat mich für das Redaktionsteam vorgeschlagen, weil er meine Arbeit aus der Schule kennt. Ob das so gut war, wird sich zeigen... Zumindest finde ich die Arbeit sehr interessant. Ich gebe mein Bestes und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen! Wenn Sie Anregungen oder Textmaterial für den bbw beisteuern möchten, freue ich mich, Ihre E-Mail an [redaktion@vlbs.de](mailto:redaktion@vlbs.de) zu lesen!

Herzliche Grüße  
Judith Klamann

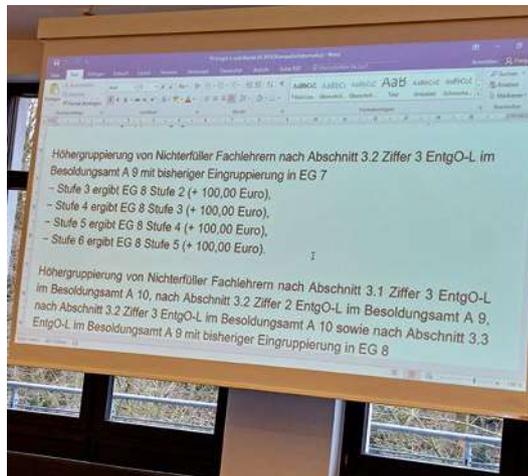




# Dienst-, Tarifrecht- und Versorgungs-Seminar im Februar 2022 in der dbb akademie in Königswinter

Das Dienst-, Tarifrecht- und Versorgungs-Seminar vom 06. bis 08. Februar in der dbb akademie in Königswinter stand ganz im Zeichen des Tarifabschlusses unter Beteiligung von dbb beamtenbund und tarifunion vom 29.11.2021 sowie der daraus resultierenden Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in den einzelnen Bundesländern.

Unter der Leitung des stellvertretenden BVLB-Bundesvorsitzenden Wolfgang Lamb (vlb Bayern) und Dieter Hartmann (vlwn Niedersachsen) wurden in den drei Tagen in den Arbeitsgruppen Tarifrecht (Leitung Johannes Schütte, vlbs NRW), Dienstrecht (Dieter Hartmann) und Versorgungsrecht (Willy Schröder, vlbs NRW) die relevanten und einschneidenden Themen des zurückliegenden Jahres evaluiert und die zukünftige Ausrichtung des BVLB für diese und auch andere Bereiche festgelegt. Für ein Präsenzseminar war der Zuspruch der Länderexperten und -expertinnen trotz der Coronapandemie groß, so dass der Erfahrungsaustausch im Vergleich zu online Seminaren vor Ort sehr positiv und produktiv war.



Mit Andreas Winter (dbb beamtenbund und tarifunion) hatten wir einen kompetenten Referenten,

der bei den Tarifverhandlungen im November 2021 direkt beteiligt war und uns von den äußerst zähen Verhandlungen und der Problematik berichtete, die Forderungen durchzusetzen. Hier haben die Arbeitgeber wenig Entgegenkommen gezeigt.

Die berechtigten Erwartungen der Lehrkräfte an den Berufsschulen und Berufskollegs, nämlich die Erhöhung der Entgelte um 5 Prozent bei mindestens 150 Euro monatlich wurde bei weitem nicht erfüllt. Die bundesweiten Warnstreiks und die Organisation von Aktionen mit der Mobilisierung der Mitglieder fiel in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Hier wäre generell eine höhere Beteiligung aller Lehrkräfte wünschenswert im Hinblick auf die kommenden Tarifrunden.

Die zentrale Aussage zu den Tarifverhandlungen von Wolfgang Lambl, „den beruflichen Schulen mangelt es nicht an Qualität, aber am qualifizierten Nachwuchs. Das macht die andauernde Pandemie nochmal deutlicher, wo der Mehraufwand für jede Lehrkraft durch Distanz- und Wechselunterricht und den erhöhten Umsetzungsaufwand nicht auch durch mehr Beschäftigte aufgefangen wird. Die vielen unbesetzten Stellen in unserem Bereich müssen attraktiver gestaltet werden, insbesondere durch mehr Wertschätzung bei der Bezahlung.“, wurde und wird seitens der Arbeitgeberseite nicht gewürdigt. Darum ist der Tarifabschluss in jedweder Hinsicht leider nicht angemessen, so die Meinung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars. Der aktuelle Gesprächsstand zu den geforderten Verbesserungen in der Entgeltordnung für Lehrkräfte sowie ein Ausblick auf die Einkommensrunde 2023 rundeten den Vortrag von Andreas Winter ab.

Ein zweiter Schwerpunkt des Seminars wurde durch Andreas Hilgenberg (vIw NRW) transparent dargeboten. Er erläuterte als Landesdatenschutzbeauftragter des vIw NRW die differenzierten Auslegungen und Fallstricke der EU-Datenschutzgrundverordnung speziell für Lehrkräfte. Der rechtssichere Umgang mit Datenschutzvorschriften erstreckt sich auf die generellen Anforderungen im Umgang mit (personenbezogenen) Daten, den aktuellen Herausforderungen im digitalen Lehr-/Lernraum sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten für dienstliche Zwecke auf dienstlichen und privaten Geräten, die z. B. in NRW in der aktuellen VO-DV\_I geregelt ist.

Die Berichte der jeweiligen Ländervertreter und -vertreterinnen rundeten das Seminar ab. Hierbei wurden einstimmig diverse Anträge für die BvLB-Delegiertenversammlung im Mai formuliert und angenommen, die dann dort auch hoffentlich den Konsens der Delegiertenversammlung finden.

Im Rahmen dieses Seminars wurden Wolfgang Lambl und Dieter Hartmann würdig verabschiedet, denn es war in ihrer langjährigen Tätigkeit beim BvLB ihr letztes gemeinsam durchgeführtes Seminar im Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht. Beide haben sich ihren wohlverdienten Abschied in den Ruhestand redlich verdient und wie immer war dieses Seminar effektiv und nachhaltig von beiden organisiert. Es bot vor allem eine gute Möglichkeit mal über den Tellerrand des jeweiligen eigenen Bundeslandes zu schauen, wie es woanders in den einzelnen Bereichen abläuft.

Ein herzliches Dankeschön an Wolfgang Lambl und Dieter Hartmann!

Martin Godde  
Ausschuss Dienst- und Tarifrecht, vIws NRW





# Arbeiten bis 67?

## Wer früher aus dem Dienst ausscheiden will, muss Abschlüsse in Kauf nehmen

Arbeiten bis 67 – oder noch länger? Auch wenn das Schulministerium intensiv für die Weiterbeschäftigung lebensälterer Lehrkräfte wirbt, ist diese Vorstellung nach zwei Jahren Unterricht unter Pandemiebedingungen offenbar wenig attraktiv. Die gemeinsame Veranstaltung des vLw und des vLbs „Arbeiten bis 67 – Auswirkungen eines vorzeitigen Ruhestandes auf die Pension“ war mit mehr als 40 Anmeldungen schnell ausgebucht. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, boten die Referenten Hardy Tresp (vLw) und Detlef Sarrazin (vLbs) 14 Tage nach dem ersten Termin eine weitere Veranstaltung mit dem gleichen Schwerpunkt am Berufskolleg an der Lindenstraße in Köln an. Jörg Pannes (vLw) und Martin Hannig (vLw) hatten dort ein hervorragendes Buffet organisiert: Herzlichen Dank dafür, und für die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung!

Die beiden Experten für Besoldung und Versorgung gaben zunächst einen anschaulichen Überblick über das komplexe Thema und standen anschließend für individuelle Fragen zur Verfügung. Ihre umfangreichen Kenntnisse beruhen auf jahrelanger Erfahrung, denn beide nehmen die konkrete Berechnung des individuellen Ruhegehaltes für Verbandsmitglieder vor. Jede Lehrkraft, die vergeblich versucht hat, zeitnah eine Versorgungsauskunft vom LBV zu erhalten, wird dieses Serviceangebot unserer Verbände sehr zu schätzen wissen.



### Wie wird das Ruhegehalt berechnet?

Das Ruhegehalt wird auf der Grundlage der Dienstzeiten und der Dienstbezüge berechnet. Bei den **ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten** werden Vordienstzeiten wie z. B. Wehr- und Zivildienst, Studienzeiten und Tätigkeiten als angestellte Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst sowie Dienstzeiten im Beamtenverhältnis (auf Widerruf, auf Probe und auf Lebenszeit) berücksichtigt. Zu den **ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen** zählen das Grundgehalt in der erreichten Dienstaltersstufe, der Familienzuschlag der Stufe 1 sowie Amts- und Stellenzulagen. Für jedes Dienstjahr wird ein **Ruhegehaltssatz** von 1,79375 % angerechnet, bei einer Teilzeitbeschäftigung der jeweilige Anteil. Bei der Berechnung des Ruhegehaltes wird die Zahl der Dienstjahre mit dem Ruhegehaltssatz multipliziert. Nach 40 Dienstjahren kann daher maximal der **Höchstruhegehaltssatz** von 71,75 % der Dienstbezüge erreicht werden.

### Wie werden die Versorgungsabschlüsse berechnet?

Wer früher aus dem Dienst ausscheiden will, muss mit Abschlüssen vom Ruhegehalt (nicht vom Ruhegehaltssatz) rechnen. Lehrkräfte treten mit Ablauf des Schulhalbjahres in den Ruhestand, in dem sie ihre gesetzliche Altersgrenze erreichen, d. h. zum 31.01. oder 31.07. eines Kalenderjahres.

Jahrgang	Anhebung der Regelaltersgrenze um	Altersgrenze
1957	11 Monate	65 Jahre + 11 Monate
1958	12 Monate	66 Jahre
1959	14 Monate	66 Jahre + 2 Monate
1960	16 Monate	66 Jahre + 4 Monate
1961	18 Monate	66 Jahre + 6 Monate
1962	20 Monate	66 Jahre + 8 Monate
1963	22 Monate	66 Jahre + 10 Monate
ab 1964	24 Monate	67 Jahre

Bis zum Jahr 2012 galt die gesetzliche Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Seit dem wird die Regelaltersgrenze ab dem Geburtsjahrgang 1947 jährlich für jeden weiteren Jahrgang um ein bis zwei Monate angehoben (siehe Tabelle). Die neue gesetzliche Regelaltersgrenze von 67 Jahren wird im Jahr 2029 erreicht.

Wer vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden möchte, kann ab dem 63. Lebensjahr auf dem Dienstweg einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand stellen. Jeder „vorzeitige“ Monat vor dem Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze führt zu einem dauerhaften Abschlag von 0,3 % des Ruhegehaltes. Für jedes vorgezogene Jahr im Ruhestand vermindert sich das Ruhegehalt somit um 3,6 %. Wenn im Jahr 2029 die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren für alle Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt und eine Lehrkraft mit 63 Jahren vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden will, muss sie den maximalen Versorgungsabschlag von 14,4 % in Kauf nehmen.

### Wie werden eine Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung berücksichtigt?

Bei Dienstunfähigkeit und Schwerbehinderung beträgt der monatliche Abschlag ebenfalls 0,3 %

des Ruhegehaltes, der maximale Versorgungsabschlag ist jedoch auf 10,8 % begrenzt. Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Versetzung in den Ruhestand wegen **Dienstunfähigkeit** wird seit 2016 stufenweise von 63 auf 65 Jahre erhöht. Aktuell liegt sie bei 64 Jahren und 6 Monaten, ab dem 01.01.2025 bei 65 Jahren. Wird eine Lehrkraft aufgrund eines anerkannten **Dienstunfalls** dienstunfähig, wird das Ruhegehalt hingegen nicht durch einen Abschlag gemindert.

Bei einer **Schwerbehinderung** kann ab dem 60. Geburtstag ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand gestellt werden. In den drei Jahren bis zum 63. Geburtstag wird dafür ein monatlicher Abschlag von 0,3 % berechnet, maximal also 10,8 %. Da schwerbehinderte Lehrkräfte ab dem 63. Geburtstag auf eigenen Antrag abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können, sollten sie sich bei einer drohenden Dienstunfähigkeit von der **Vertrauensperson für Schwerbehinderte** beraten lassen. Es kann finanziell von Vorteil sein, einen Antrag auf vorzeitige Zurruesetzung zu stellen und abschlagsfrei aus dem Dienst auszuscheiden, bevor eine vorzeitige Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit erfolgt, die mit den oben genannten Abschlägen verbunden ist.





Anschauliche Erklärung der Berechnung des Ruhegehaltes durch die erfahrenen Referenten Detlef Sarrazin (vlbs) und Hardy Tresp (vLw)

## Wie kann man erfahren, wie hoch die eigenen Versorgungsbezüge sind?

Ab dem 55. Lebensjahr können verbeamtete Lehrkräfte beim Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Antrag auf Erteilung einer **Versorgungsauskunft** stellen. Der Antrag mit dem Online-Antragsverfahren auf der Homepage [www.finanzenverwaltung.nrw.de](http://www.finanzenverwaltung.nrw.de) gestellt, die Zugangsdaten muss man vorab beim LBV beantragen. In dem Antrag können zwei Zeitpunkte für den voraussichtlichen Beginn des Ruhestandes angegeben werden.



Anhand einer dort hinterlegten Checkliste stellt man zunächst die Antragsunterlagen zusammen. Eventuell fehlende Unterlagen müssen bei der Bezirksregierung eingereicht und dort in die Personalakte aufgenommen werden. Die Erteilung einer Auskunft durch das LBV erfolgt auf der Basis der von der Bezirksregierung vorab auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüften Personalakte. Ein Folgeantrag kann in der Regel erst nach drei Jahren gestellt werden.

Eine Versorgungsauskunft wird ebenfalls erteilt, wenn sie für eine **Baufinanzierung** benötigt wird, eine **Altersteilzeit** geplant ist oder aufgrund einer schweren Erkrankung mit einer **Dienstunfähigkeit** zu rechnen ist. Vor allem am Schuljahresende kommt es aufgrund der Vielzahl von Anträgen erfahrungsgemäß zu Verzögerungen bei der Bearbeitung. In jedem Fall ist es empfehlenswert, selbst darauf zu achten, dass der Inhalt der von der Bezirksregierung geführten Personalakte auf dem aktuellen Stand ist.

Um einen ersten Überblick zu gewinnen, ist es auch möglich, die Höhe der Versorgungsbezüge mit Hilfe des **Versorgungsrechners** auf der Homepage des LBVs selbst zu ermitteln.

Sehr viel einfacher ist es allerdings, das **Serviceangebot unser Verbände vLw und vlbs zu nutzen** und sich direkt mit den **Verbandsexperten Hardy Tresp (vLw) und Detlef Sarrazin (vlbs)** in Verbindung zu setzen, um sich von ihnen individuell beraten zu lassen. Gerne können Sie die beiden Referenten zu einer Veranstaltung Ihres Stadt- oder Ortsverbandes einladen!

Dorothee Hartmann

# Das kleine Werbungskosten ABC

## Gemäß § 9 EStG (Einkommensteuergesetz) für die Erstellung der Einkommensteuererklärung des Kalenderjahres 2021



Für viele Kolleg\*innen ist der jährliche sich ändernde Steuerwust zur Erstellung der Einkommensteuererklärung eher undurchschaubar und vor allem zeitaufwendig. Dieser Artikel möge gerade auch die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die das erste Mal als Lehrkraft ihre Einkommensteuererklärung erstellen müssen.

Das Einkommensteuerrecht ändert sich permanent und im Alltagsgeschehen können Belege übersehen werden, die man hätte steuerlich ansetzen können. Einige Kolleginnen und Kollegen suchen kostenpflichtigen Rat beim Steuerberater oder erstellen mit speziellen Programmen ihre Einkommensteuererklärung in Eigenregie. Neben der klassischen Papierform existiert die elektronische Möglichkeit zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung mittels ELSTER (siehe unter [www.elster.de](http://www.elster.de).)

Um etwas Licht in unser Einkommensteuernetz zu bringen, wird im Folgenden dargestellt, was wir Lehrerinnen und Lehrer in der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten gemäß § 9 des Einkommensteuergesetzes in dem amtlichen Steuerformular für nichtselbständige Arbeit gemäß § 19 EStG der sogenannten Anlage N steuermindernd ansetzen können. „Werbungskosten gemäß § 9 EStG sind somit Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnah-

men. Sie sind bei der Einkunftsart abzuziehen, bei der sie erwachsen sind.“ Neben der Abzugsmöglichkeit von Werbungskosten, die einen großen Teil in der Einkommensteuererklärung einnehmen, existieren weitere Möglichkeiten der Abzugsfähigkeit wie zum Beispiel Sonderausgaben gemäß § 10 EStG wie zum Beispiel die Beiträge für die gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung. Für privat versicherte Kinder muss man für jedes Kind die Anlage Kind ausfüllen.

Bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind die Kinder kostenlos bei den Eltern mitversichert. Diese Daten werden automatisch vom LBV an die zuständigen Wohnsitzfinanzämter der Arbeitnehmer übermittelt, so dass man diese Zeilen in dem Formular Kind freilässt. Ferne besteht noch die Möglichkeit außerordentliche Belastungen gemäß § 33 EStG von dem Bruttoeinkommen steuermindernd abzusetzen. Die Kostendämpfungs pauschale bei der Beihilfe, nicht übernom-





mene Kosten von der Beihilfe, teilweise durch den Amtsarzt verordnete Arzneimittel, Beerdigungskosten bis 7500 €, sofern diese nicht aus dem Nachlass bezahlt werden können etc.

Steuerpflichtige, die **keine** Eintragungen auf der Seite 2 der Anlage N vornehmen, bekommen vom Finanzamt automatisch den Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1000 € gemäß § 9 a EStG als Werbungskosten in ihrer Einkommensteuererklärung bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abgezogen.

Für die steuerliche Absetzbarkeit von Werbungskosten sind allerdings immer die persönlichen Voraussetzungen und die Glaubhaftmachung gegenüber dem jeweiligen Wohnsitzfinanzamt vorzunehmen. Das Steuerformular, Anlage N, besteht aus vier Seiten: Auf der ersten Seite erfolgen die persönlichen Angaben und die Angaben zum Arbeitslohn. Die Lohnsteuerbescheinigung, die das LBV Anfang 2019 versendet, liefert die entsprechenden Angaben, die ab den Zeilen 5 bis 10 eingetragen werden. Alternativ sind die Angaben der Bruttobezüge bzw. der Bruttogehälter, Lohnsteuern, Solidaritätszuschläge und Kirchensteuern auf der Bezügeabrechnung bzw. der Gehaltsabrechnung 12/2018 dargestellt. Die zweite Seite der Anlage N ist den Werbungskosten gewidmet, auf der dritten Seite können Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung geltend gemacht werden. Die vierte Seite befasst sich mit den Werbungskosten in Sonderfällen z. B. Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut der Zeile 11 oder Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn laut der Zeilen 17 und 18 der ersten Seite der Anlage N.

Durch das **Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens** vom 18.07.2016 (BGBl.

I S. 1679) siehe [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de), ist die bisherige Belegpflicht in eine **Belegvorhaltungspflicht** umgewandelt worden. Das Wohnsitzfinanzamt verlangt zwar **keine** langen Belegaufstellungen mehr, es kann aber im Hinblick auf Rückfragen die Belege zur Vorlage verlangen. Diese Fälle können vorkommen und auf diese sollte man vorbereitet sein.

Es gibt kaum gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung von Rechnungen und Belegen, die Privatpersonen betreffen. Die kürzeste Aufbewahrungsfrist gilt für Spendenbelege, die nach § 50 Abs. 8 EStDV (Einkommensteuereinführungsvorverordnung) für ein Jahr ab Zugang des Steuerbescheides aufbewahrt werden müssen. Private Handwerkerrechnungen müssen nach § 14 b Abs. 1 UStG (Umsatzsteuergesetz) mindestens 2 Jahre aufbewahrt werden. Für Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen über 500.000 Euro gilt § 147 a Abs. 1 AO (Abgabenordnung), der besagt, dass alle Aufzeichnungen und Unterlagen über die den Überschusseinkünften (Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte) zu Grunde liegende Einnahmen und Werbungskosten 6 Jahre aufzubewahren sind.

Eine konkrete gesetzliche Vorschrift für die Aufbewahrung von Rechnungen und Belegen für die Posten wie Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen in der Einkommensteuererklärung existiert für **Privatpersonen** mithin **nicht**.

Es ist allerdings ratsam, alle steuerlich relevanten Belege in Anlehnung an die Festsetzungsfrist gemäß § 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO für Steuererklärung entsprechend lange aufzubewahren. Steuerbescheide können unter bestimmten Vor-

aussetzungen in der Festsetzungsfrist von 4 Jahren vom Finanzamt nachgeprüft, korrigiert und auch abgeändert werden. Bei einer leichtfertigen Steuerverkürzung beträgt die Festsetzungsfrist 5 Jahre und bei einer Steuerhinterziehung sogar 10 Jahre, siehe § 169 Abs. 2 Satz 2 AO. Gemäß § 170 Abs. 2 Nr. 1 AO beginnt die Festsetzungsfrist am Ende des Jahres, in der die Steuerklärung eingereicht (Anlaufhemmung) worden ist. Eine empfohlene Untergrenze für die Aufbewahrung von Rechnungen und Belegen wäre somit 4 Jahre für Privatpersonen.

Die Aufbewahrungsfristen für Handelsbriefe, Inventare, Bilanzen, Buchungsbelege etc. sind in § 147 Abs. 1 -3 AO (Abgabenordnung) geregelt und betragen 6 oder 10 Jahre.

### Neue Abgabefristen für die Einkommensteuerklärung gemäß § 149 Abs. 2 AO (Abgabenordnung)

Erstmals für das Kalenderjahr 2018 können die Einkommensteuererklärungen **bis zum 31.07. des Folgejahres (alte Fassung 30.05. des Folgejahres)** und somit bis zum **31.07.2019** beim Wohnsitzfinanzamt eingereicht werden. Erfolgt die Bearbeitung durch eine/einen Steuerberater/in läuft die Abgabefrist sogar bis zum **28.02. des übernächsten Jahres** und somit bis zum **28.02.2020**. Diese Regelung entspannt das eher knappe Zeitmanagement.

### Einspruchsfrist von 1 Monat gem. § 357 Abs. 1 AO

Sollte man beispielsweise Belege in der Einkommensteuerklärung vergessen haben anzugeben oder der Einkommensteuerbescheid ist fehler-

haft, dann kann man innerhalb eines Monats nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides die Festsetzung der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlages mit dem Einspruch schriftlich oder elektronisch anfechten. Die Einspruchsfrist beginnt gem. 122 Abs. 2 Nr. 1 AO ab dem 3. Tage nach der Aufgabe zur Post. Auf das angegebene Datum im Steuerbescheid werden somit 3 Tage gerechnet.

Im schriftlichen Einspruchsfall richtet man ein formloses Schreiben an sein Wohnsitzfinanzamt und legt fristgerecht Einspruch gegen den ergangenen Einkommensteuerbescheid ein. Ratsam ist, das Schriftstück per Einschreiben mit Rückschein zu versenden, um einen Beweis für die Fristwahrung im Bedarfsfall vorlegen zu können. Hinweis: Im elektronischen Einkommensteuerverfahren beginnt die Einspruchsfrist gem. § 122 Abs. 2a AO ab dem 3. Tag nach der Absendung.

Im Einspruch trägt man vor, dass man z. B. noch Arbeitsmittel als Werbungskosten absetzen möchte, weil man diese vergessen hat anzugeben oder das man bestimmte Arbeitsmittel anerkannt bekommen möchte, die das Finanzamt nicht anerkannt hat. Eine Beweisdokumentation ist notwendig zum Beispiel auf den Bezug auf einen Einkommensteuerkommentar oder ein Bundesfinanzhof-Urteil. Die Finanzämter erkennen im positiven Fall die einsprüchlichen Werbungskosten an und erstellen automatisch einen neuen Einkommensteuerbescheid. Im negativen Fall antwortet das Finanzamt und stellt dar, warum Belege als Werbungskosten nicht steuerlich anerkannt werden können und es ergeht eine förmliche Einspruchsentscheidung. Für den Steuerpflichtigen bleibt dann nur der Weg der Klage offen.



Der Steuerpflichtige sollte sich im Vorfeld immer rückversichern, ob tatsächlich Belege als Werbungskosten nachanerkannt werden können. Zum jährlich erscheinenden Einkommensteuergesetz hält die steuerliche Fachliteratur eine Vielzahl von Einkommensteuerkommentaren wie zum Beispiel der Kommentar zum Einkommen-

steuergesetz, Schmidt, Herausgeber: Prof. Dr. Heinrich Weber-Grellet, Auflage 37, Beck Verlag, 2018 vor, der im Zweifel eine zusätzliche Entscheidungshilfe liefern kann, bereit.

Corinna Zyto  
Lehrerin u.a. für Steuerrecht, Vertrauensperson  
Berufskolleg Werther Brücke Wuppertal

## Überblick der Werbungskosten gemäß § 9 EStG

Steuerformular: Anlage N (Seite 2) (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit § 19 EStG)

Was kann man steuerlich ansetzen?

Zeile 31

Adresse des Berufskollegs

Zeitraum der Fahrten zur Dienststelle

Zeile 35

200 Tage und einfache, direkte Wegstrecke zur Schule

**Fahrtkosten zur Dienststelle:**

Das Wohnsitzfinanzamt (Finanzamt des Arbeitnehmers) erkennt bei Lehrerinnen und Lehrern bis zu **220 Tage** im Jahr bei Vorlage bzw. entsprechender Dokumentation von Beweisen an:

*Beispiel: Die/Der Studiendirektor/in fährt dienstlich in der unterrichtsfreien Zeit 5 Tage zur Schule.*

Sollte die direkte Wegstrecke zur Dienststelle staubelastet sein, dann kann man auch einen Weg fahren, der kilometermäßig zwar länger, aber zeitlich kürzer ist und diese höheren Kilometer angeben. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat dazu entsprechend zu Gunsten des Arbeitnehmers geurteilt siehe **BFH-Urteile, Aktenzeichen: VI R 19/11 und VI R 46/10**. Es empfiehlt sich dann einmalig einen Ausdruck eines Online-routenplaners und eine zeitliche Darstellung der Einkommensteuererklärung beizufügen. Die **Entfernungspauschale** in Höhe von **30 Cent** pro Kilometer gilt unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel mit dem die Dienststelle täglich aufgesucht wird.



#### Zeile 40

Beiträge für Berufsverbände

#### Zeilen 41,42

Aufwendungen für Arbeitsmittel

z. B. der Jahresbeitrag des **vllbs**, Gewerkschaft

#### Art der Arbeitsmittel:

Fachbücher, Lexika, Zeitschriften für den Einsatz im Unterricht, Büromaterialien, Aktentasche, Schulrucksack, Schulkoffer, Terminplaner, Kolbenfüller, Druckerpatronen, Schreibtischlampe, Kopierpapier, Software, Schreibtischunterlage, Schreibtischstuhl, Bücherregal, Aktenschrank, Bücherschrank, Rollcontainer, PC, Drucker, PC Bildschirm, Tastatur, Mouse, Mousepad, Software, Aktenvernichter, Schreibtischunterlage, Papierkorb, Scanner, Locher, Postwertzeichen für dienstliche Post z. B. Post zum LBV, Krankenversicherung, Beihilfe usw.

#### Tipps aus dem Kommentar zum Einkommensteuergesetz zu § 9:

Auch genutzte antike Möbelstücke (z. B. Schränke) können zu beruflich genutzten Bücherschränken **umgedeutet** werden. Sie müssen dafür nicht zwangsläufig im Arbeitszimmer stehen. Ein Beweisfoto für das Finanzamt wäre ratsam vorzulegen. Diese Möbel unterliegen dann einer gewöhnlichen Nutzungsdauer, die über die Jahre als Absetzung für Abnutzung (AfA) gemäß § 7 Absatz 1 EStG jährlich gemäß der AfA-Tabelle anzusetzen sind. Die AfA-Tabellen sind unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) zu finden.

#### Hinweis zur linearen Absetzung für Abnutzung (AfA).

Ein PC unterliegt steuerlich einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der AfA-Tabelle von 3 Jahren. Betragen z. B. die Anschaffungskosten im Januar 2018 für einen PC 600 € inklusiv Umsatzsteuer, so sind diese auf 3 Jahre zu verteilen.





Die AfA beträgt in 2018 200 €, in 2019 200 € und in 2020 200 €. Der Restwert beträgt Null. **Privatleute dürfen** im Gegensatz zu Kaufleuten inklusiv Umsatzsteuer abschreiben bzw. die AfA vornehmen.

**Abschreibungsvariante (Sofortabschreibung) für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) für deren Anschaffungen bis zum 31.12.2017.** Betragen die Anschaffungskosten von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) ohne Umsatzsteuer **410 €**, somit 487,90 € inklusiv Umsatzsteuer, dann ist eine Vollabschreibung im Anschaffungsjahr möglich (Sofortabschreibung). Über dem Betrag von 410 € hinaus müssen die Anschaffungskosten über die Jahre der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der AfA-Tabelle verteilt werden.

**Neue Regelung zur Abschreibungsvariante (Sofortabschreibung) für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) ab 01.01.2018:** Der Betrag von **410 €** wurde auf **800 € ohne Umsatzsteuer** gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG erhöht. Die Vollabschreibung **im Jahr der Anschaffung** erfolgt inklusiv Umsatzsteuer, somit bis zu **952 €**. Diese Änderung mit ihrer steuerlichen Auswirkung greift erstmals für die Einkommensteuererklärung 2018.

**Hinweis zu PC, Drucker und Tablet:** Das Wohnsitzfinanzamt erkennt im Normalfall 50 % der Kosten für die berufliche Nutzung an. Wenn man einen 2. PC, 2. Drucker etc. vorweist mit dem man glaubhaft machen kann, dass man diesen zu 100 % dienstlich nutzt, dann ist eine Anerkennung der Kosten zu **100 %** möglich.

Für die Erstanerkennung des Druckers zu 100 % kann man ein sog. **Druckertagebuch** (= wann druckt man wieviel für dienstliche Zwecke) führen und dieses dem Finanzamt übermitteln. Wenn der Drucker zu 100 % anerkannt wird, dann werden auch die Druckerpatronen zu 100 % anerkannt. Fotos des 2. PC oder Druckers eignen sich ebenfalls zur Dokumentation.



#### Zeile 43

Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer maximal 1250 € im Jahr.

Bei der Erstanerkennung des häuslichen Arbeitszimmers empfiehlt sich eine grobe Zeichnung des Grundrisses zu erstellen. Die anteiligen Kosten für Miete, Strom, Heizung, Tilgungszinsen beim Eigentum und Reinigung sind auf die Fläche des Arbeitszimmers zu ermitteln und mit vorzulegen. Das kann eine einfache Aufstellung sein.

#### Variante:

Sollte man ein Arbeitszimmer an einem anderen Ort (z. B. im Nachbarhaus) anmieten, sind diese Kosten bis zu 1250 € ansetzbar. Der Mietvertrag dient dann als Beweis.

#### Zeile 44

Fortbildungskosten

Teilnahmegebühr an Lehrerfortbildungen z. B. IFL, vlbs, TU Dortmund (bitte Rechnung oder Kontoauszug aufbewahren),

Übernachungskosten, Parkplatzgebühren am Ort der Fortbildung, Arbeitsmittel für Fortbildungen

#### Zeilen 45 bis 48

Weitere Werbungskosten

Fahrtkosten hin und zurück zur Fortbildung, Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren, Nutzung des privaten Telefons oder Handys für dienstliche Zwecke bis maximal 240 Euro im Jahr, Beitrag an Kopiergeld am Berufskolleg, Parkplatzgebühren auf dem Lehrerparkplatz oder öffentlichem Parkplatz, Beitrag für die Lehrerkasse, Kosten für das Einladen des Kollegiums anlässlich eines Dienstjubiläums, hälftige Kosten der Kreditkarte, wenn diese auch dienstlich benutzt wird.



# Änderungen bei den Erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Am 9. März ist das 16. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich u. a. Änderungen bei den Erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG), die wir für Sie aktuell zusammengestellt haben.

## Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG):

Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz ermöglicht die Bildung von Teilkonferenzen für Bildungsgänge und Abteilungen sowie die Wahl von Vertreter/innen.

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen. Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen, um Schüler/innen ihr Fehlverhalten zu verdeutlichen und eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Über die Ordnungsmaßnahmen schriftlicher Verweis; Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe bzw. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht [...] und von sonstigen Schulveranstaltungen entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Durch die Neuregelung kann damit auch ein Mitglied der Schulleitung beauftragt werden. Die Beratung durch die von der Lehrerkonfe-

renz berufene Teilkonferenz und die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf die Teilkonferenz ist weiterhin möglich. (§ 53 Absatz 6 SchulG)

## Verschiedene Teilkonferenzen für Bildungsgänge und Abteilungen

Über die Ordnungsmaßnahmen Androhung der Entlassung von der Schule bzw. Entlassung von der Schule entscheidet die Teilkonferenz, z. B. wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch ein schweres Fehlverhalten die Erfüllung der Aufgaben der Schule oder die Rechte anderer erheblich gefährdet oder verletzt hat. Durch die Gesetzesänderung kann die Schule verschiedene, für Schulstufen, Bildungsgänge oder Abteilungen zuständige Teilkonferenzen bilden. (§ 53 Absatz 7 SchulG)

## Wahl von Vertreter/innen für die Teilkonferenz

Wie bisher gehören der Teilkonferenz ein Mitglied der Schulleitung; die Klassenlehrerin bzw.



der Klassenlehrer oder die Jahrgangsstufenleiterin bzw. der Jahrgangsstufenleiter; drei weitere Lehrkräfte oder (sozial-)pädagogische Mitarbeiter/innen (gemäß § 58 SchulG) und je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulpflegschaft und des Schülerrates an. Durch die Neuregelung kann für jedes Mitglied der Teilkonferenz eine Vertretung gewählt werden, die bei Verhinderung dessen Aufgabe wahrnimmt. (§ 53 Absatz 7 SchulG)

Eine anwaltliche Vertretung oder Begleitung eines Schülers bzw. einer Schülerin in der Teilkonferenz ist nach wie vor nicht möglich. (§ 2 Absatz 3 Nr. 3 VwVfG NRW)

16. Schulrechtsänderungsgesetz vom 23. Februar 2022 (GV.NRW. S. 250), in Kraft getreten am 9. März 2022.

Dorothee Hartmann und Detlef Sarrazin,  
Bezirksverband Köln  
vlbs – Wir sind für Sie da!

## SAVE THE DATE!

Fortbildung für Werkstattehrkräfte und Technische Lehrkräfte  
vom 09.09.-10.09.2022 in Duisburg

**Thema:** Wie geht es nach der Landtagswahl in NRW mit den Werkstattehrkräften und Technischen Lehrkräften weiter?

Dazu diskutieren mit den Moderatoren Ulrich Plum und Frank Hoppen Gäste aus Politik, Ministerium, IHK und HWK.

Natürlich werden eure Fragen zu Rechten und Pflichten von Technischen Lehrkräften und Werkstattehrkräften auch in dieser Veranstaltung wieder genügend Raum finden! Workshops zu Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Digitalisierung und Werkstattehrkräfte, Tarifrecht, Umgang mit schwierigsten Schüler\*innen, Entspannungsmethoden u. v. m. runden diese Fortbildung ab.

Für das leibliche Wohl, Übernachtungsmöglichkeit und den kollegialen abendlichen Austausch wird selbstverständlich gesorgt.

Anmeldung unter [info@vlbs.de](mailto:info@vlbs.de)

Wir freuen uns auf euch!

*vlbs-Fachlehrer\*innen – Wir gestalten berufliche Bildung aktiv mit!*

# Anhörung im Wissenschaftsausschuss<sup>1</sup> des Landtags:

Der *vlbs* befürwortet weiterhin den Master of Education als Universitätsabschluss im Lehramtsstudium für das Berufskolleg, unterstützt bewährte Kooperationen der Universitäten mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und fordert die Ausweitung des bisherigen Angebotes

Der *vlbs* hat bereits vielfach auf die Problematik einer gesicherten Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs in NRW mit gut ausgebildeten Lehrkräften bis zum Ende des Jahrzehntes hingewiesen.

Die Prognose bis 2030 von fast 4500 unbesetzten Stellen an den Berufskollegs und die dahinterstehende Herausforderung, geeignete und einschlägig ausgebildete Absolventinnen und -absolventen für den Beruf als Lehrerin bzw. als Lehrer an Berufskollegs zu gewinnen, ist somit nicht nur

hinlänglich bekannt, sondern rückt derzeit die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW, ehemalige Fachhochschulen) in den bildungspolitischen Fokus. Die SPD folgert aus dem gravierenden Lehrkräftemangel die Notwendigkeit zu „neuen Wegen“ und fordert strukturelle Veränderungen. In Zukunft soll die erste Phase der Lehrkräfteausbildung nicht nur an den Hochschulen stattfinden, „sondern auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auszuweiten.“ Die Rektorenkonferenz der HAW hat ihre Bereitschaft und Fähigkeit signalisiert, „zukünftig vor allem in eigenständigen Ausbildungsgängen an den HAWs“ im berufsbildenden Bereich den Master of Education zu entwickeln und eigenständig anzubieten. Dies gilt zwar vor allen Dingen für die MINT-Fächer, wird in den HAW jedoch weiter gedacht.

Abgesehen davon, dass dem *vlbs* unklar ist, wie durch eine strukturelle Verschiebung der Lehrkräfteausbildung hin zu den HAW zahlenmäßig mehr Studierende für das Lehramt an Berufskollegs gewonnen werden können, und weiteren Fragen (z. B. die curriculare Expertise der HAW in Lehramtsstudiengängen), sehen wir keinen grundlegenden Änderungsbedarf gegenüber den derzeitigen Strukturen.





Aus der Sicht des **vlbs** gibt es für die Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs bereits jetzt gute Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und Universitäten (z. B. Projekt „Ingenieur+Lehrer“, konsekutive Studiengänge mit dem Ziel Master of Education). Die Kooperationen zwischen der RWTH Aachen, der Universität Siegen, der Universität Wuppertal, der Universität Paderborn und der Universität Münster mit zahlreichen, diesen Universitäten zugeordneten Fachhochschulen aus NRW führen seit mehreren Jahren erfolgreich zur guten Ausbildung von Absolventen Lehramt Berufskolleg insbesondere in den stark nachgefragten technischen Fachrichtungen mit beachtlichen Absolventenzahlen. Die finanziellen Aufwendungen für dieses Modellprojekt wurden verstetigt und das Modellprojekt als dauerhafter Baustein in der Lehrkräftegewinnung und -bildung für das Lehramt an Berufskollegs etabliert.

**Dieses Erfolgsmodell gilt es aus Sicht des vlbs weiter auszubauen.** Vor allem bislang nicht in derartige Modelle eingebundene Universitäten (wie z. B. die für das Lehramt Berufskolleg ausbildenden Universitäten Bonn und Dortmund) und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (wie z. B. die Katholische Hochschulen NRW mit Standorten in Aachen, Köln, Paderborn, Münster) können in die bestehende Konstellationen einschließen oder separate Kooperationen vereinbaren.

Wir erkennen in der Aufweitung weiterhin zukunftsfähige Potenziale:

- ➔ durch den Ausbau der bisherigen Maßnahmen in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung wird das Studienangebot für das Lehramt an Berufskollegs in den bisher angesprochenen MINT-Disziplinen erhöht.
- ➔ durch das Einrichten weiterer, stark nachgefragter beruflicher Fachrichtungen im Lehramt Berufskolleg aus dem Bereich Soziales, Gesundheit und Erziehung.
- ➔ durch die Aufnahme weiterer Fachhochschulen in die Verbünde können mehr Studierende auf das Lehramtsstudienangebot aufmerksam gemacht werden.
- ➔ durch die weiteren Studienorte können mehr Studierende wohnortnah ausgebildet werden.

Aus Sicht des **vlbs** ist die Option, die Hochschule für Angewandte Wissenschaft noch stärker als bisher in die Lehramtsausbildung anzubinden, sinnvoll. Das darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass die Lehrkräfteausbildung für das Berufskolleg perspektivisch von dem universitären Abschluss Master of Education abgekoppelt wird.

Wolfgang Förmer  
stellv. Vorsitzender

Anmerkung:

1 Die vollständige Stellungnahme des vlbs: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-4803.pdf>

# Informatische Bildung – ein Projekt für unsere Gesellschaft



Natürlich ist Informatik nicht alles, schon gar nicht im deutschen Schulsystem im Jahr 2022. Aber vielleicht ist in einigen Jahren ohne Informatik alles nichts. Damit ist nicht das Schulfach Informatik gemeint. Dieses hat, so stellte der Informatik-Monitor im letzten Jahr fest, einen äußerst geringen Anteil an Bildungskarrieren deutscher Schüler:innen. Landauf landab wird dieses Schulfach als kleines Pflichtfach eingerichtet, aber eine ambitionierte systemische Ausrichtung scheitert oft an Hardware, Lehrpersonal, Administration, Datenschutz und aus vielen anderen Gründen. Aber Scheitern ist für eine informatische Bildung keine Option. Sie ist Triebkraft unserer Zeit. Oft Überraschend erscheint, dass der Computer als Werkzeug hierbei noch nicht einmal im Vordergrund stehen muss.

Der Schweizer Soziologe Felix Stalder schlägt einen Umgang mit einer „Kultur der Digitalität“ vor. Aufgabe von Lehrenden ist, sich auf diesen Wandel von einer Buchkultur zu einer dynamischen Vernetzung aller Lebensbereiche einzulassen und diese Veränderung in einer Lernkultur sichtbar zu machen. Wie wir damit umgehen, bezeichnet Stalder als „Indikator der Zivilisiertheit“ einer Gesellschaft. Diese Aufgabe verpflichtet alle Lehrende. Es geht nicht um eine Mängelfeststellung, sondern darum, eine Herausforderung anzunehmen. Laut Stalder besteht diese seit der Jahrtausendwende.

Algorithmen nehmen bei genauem Hinsehen auf ziemlich alles Alltägliche Einfluss. Dort wo Daten vernetzt werden, vom Smartphone, über Social Media bis hin zu den online beobachtbaren Drohnen-Routen im Ukraine-Krieg wird unser Alltag hiervon bestimmt. Ein Algorithmus stellt noch nicht die Programmiersprache dar, sondern zunächst eine Abfolge von Befehlen vergleichbar mit einer Wegbeschreibung für einen Computer. Kompetenzen für das schon recht weit fortgeschrittene 21. Jahrhundert sind hier z. B. das Strukturieren, das Modellieren, das Implementieren und das Bewerten von Algorithmen. „Wer in Algorithmen denkt, kann die Welt verändern“ behaupten die Informatiker Paul Curzon und Peter McOwan. Sie schlagen als Konzept das Computational Thinking vor. Dort, wo der Mensch sich mit Rätseln, dem Zerlegen von anspruchsvollen Problemen und Mustererkennung geht, nähert er sich der Informatik. Ihr Konzept inspiriert Kinder und Jugendliche, den Schulhof mit Kreide voller Algorithmen zu füllen und durch strukturierte Abläufe sich z. B. den Quick-Sort-Algorithmus zu erschließen und zwar ohne Computer.

Ein Baustein meiner eigenen Inspiration. Ich habe ohne Vorkenntnisse vor einigen Jahren an einem Workshop über die Entwicklung alternativer Erzählwege teilgenommen. Die Schüler:innen haben ihre Erzählwege in der einfach zu lernenden Programmiersprache Scratch dargestellt.



Seitdem setze ich mit großer Freude Scratch in meinen Fächern ein. Es lassen sich Dilemma-Situationen, animierte Labyrinth und Quizze programmieren. Programmieraufgaben haben hier anders als andere Unterrichtsaufgaben eine immens größere Faszination und Kreativität. Ohne Vorkenntnisse steigern sich Schüler:innen in einen merkwürdigen Fleiß und bitten regelmäßig darum, ihre Aufgaben auch am Wochenende weiterentwickeln zu dürfen. Zentral muss auch sein, Schüler:innen die Themen „Künstliche Intelligenz“ und Robotik so zu veranschaulichen, dass Handlungsfähigkeit erzeugt werden kann. Ein Fragebogen muss nicht im College-Block notiert werden, sondern kollaborativ gesammelt und mit einem zuvor reflektierten Arbeitsprogramm zur Auswertung gesammelt werden. Informatische Bildung in allen Fächern kann hier Kreativität und praktisches Handeln zeitgemäß vernetzen. Kein kopiertes Arbeitsblatt entfesselt eine Lernbesessenheit bei Teenagern wie eine Vertretungsstunde mit einem Calliope mini, das ist ein einfacher Mikro-Controller, mit dem zur Weihnachtszeit ein Keksdosen-Alarm ertüfelt wird. Mit Scratch lässt sich mit minimaler Anleitung für jedes Fach ein kreativer Übersetzer für Ukrainisch entwickeln. Ein eigenes erfolgreiches Projekt – diese Erkenntnis ist nicht neu – ermöglicht ein weitaus wertvolleres Kompetenzerleben als der Download einer fer-



tigen App. In dieser Projektorientierung und Begeisterungsfähigkeit liegt der Wert informatischer Bildung. Und nicht nur Schüler:innen, auch wir Lehrkräfte selbst können mit wenig Kenntnissen hier Projekte entwickeln.

Lehrpersonen können privilegiert einen großen Teil ihres Unterrichtshandelns selbst bestimmen. In Zeiten von Covid-19 und internationalen Kriegen können wir uns innovationsmüde zurückziehen. Oder aber wir können genau jetzt die Freiräume für eine Gestaltung fordern und nutzen. Eine zentrale Forderung muss die Personalentwicklung sein. Jede Lehrkraft muss gezielt Angebote, Freiräume und Beratung für die eigene Weiterentwicklung erhalten. Die Schule bildet für unsere Gesellschaft aus, Digitalität darf nicht den Tutorials von Online-Plattformen überlassen werden. Nicht als App-Parade, sondern mit didaktischer Reflexion und kollegialer Vernetzung muss dieses Projekt angegangen werden.

Sebastian Staack

#### Literatur

Curzon, Paul, McOwan, Peter W. McOwan, Berlin 2018.

Müller, Gerrit: Was dahinter steckt. Informatische Bildung in Schule und Unterricht, in: On lernen digital 2020 (3), S. 4-6.

Stalder, Felix: Was ist Digitalität?, in: Uta Hauck-Thum/ Jörg Noller (Hg.): Was ist Digitalität? Philosophische und pädagogische Perspektiven, Berlin 2021, S. 3-8.

# Neues von der LOGINEO NRW Produktfamilie

Die LOGINEO NRW Produktfamilie bestehend aus der Schulplattform (Schule online), dem Lernmanagement (LMS) und der Messenger erfahren Neuerungen.

Die WebDAV-Schnittstelle, die bereits für die Bildungscloud aktiviert ist, steht autorisierten Nutzer:innen auch für die Verwaltungscloud (ohne Zugriff auf den Datensafe) zur Verfügung.

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung wird angestrebt, aus den drei „Häusern“ mit jeweils drei Hausschlüsseln<sup>1</sup> den Messenger mit dem integrierten Videokonferenztool unter dem Dach der Schulplattform zu verwalten. Die geplante<sup>2</sup> Umsetzung eines zentralen IDMs für Messenger und Schulplattform ist zu begrüßen, weil mit diesem ersten Schritt den Nutzer:innen ein gesamtheitlicher User-Account zur Verfügung gestellt wird. Ebenso wird sich die Arbeit für Administrator:innen an den Berufskollegs etwas vereinfachen, weil nach den Sommerferien die User-Administration zumindest für zwei Systeme zentralisiert wird.

Jitsi Meet erhielt im Dezember 2021 ein neues Feature, die sogenannten Break-out Räume. Dieses Feature wird seitens des Ministeriums für Schule und Bildung in das im Messenger integrierte Videokonferenztool Jitsi eingespielt, so dass an den Berufskollegs, die Messenger nutzen, die Kolleginnen und Kollegen nunmehr die Möglichkeit haben, temporäre Unterräume einzurichten.

In das Lernmanagement werden neue Plugins zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt, wie das „Moodle Plugin Bord“ zur Förderung der virtuellen Zusammenarbeitsaktivität. Dieses Plugin unterstützt die Zusammenarbeit der Lernenden, indem in Spalten auf einem Board „Notizen“ hinzugefügt werden können. Alternativ können Materialien für den Unterricht für Schülerinnen und Schüler aufbereitet und strukturiert dargestellt werden und Videos eingebunden werden. Mit diesem Plugin Bord stellt das Ministerium für Schule und Bildung jenseits von Padlet eine Alternative zum kollaborativen Arbeiten zur Verfügung.

Das Ministerium in Schule und Bildung stellt den Berufskollegs in Aussicht, weitere berufskollegspezifische Plugins in das Lernmanagementsystem (LMS) – nach Prüfung – aufzunehmen.

Um die Erweiterungswünsche gebündelt an die zuständige Stelle in dem Ministerium für Schule und Bildung weiterzuleiten, haben Sie bzw. Ihr Berufskolleg die Möglichkeit, uns Ihre Wünsche bis Ende April 2022 mitzuteilen (Redaktion@vlbs.de).

**Bettina Gude**  
Mitglied im Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs, Mitglied in der AG LOGINEO



## Anmerkungen

1 S. Artikel 3+4 bbw 2021 – LOGINEO NRW Produktfamilie von Bettina Gude

2 Laut Ministerium für Schule und Bildung soll nach den Sommerferien 2022 der Messenger in der Schulplattform integriert worden sein.

<https://jitsiserver.de/updates/2021-12-kiwitalk-jitsi-update-breakoutrooms.pdf>

<https://moodle.com/de/news/board-plugin-virtuelles-board-postits/>



# Die Einzelarbeit – Für das Lernen besonders wichtig

In der Unterrichtspraxis wird die Bedeutung der Einzelarbeit nicht immer hinreichend gewürdigt. Zumindest bei Referendar\*innen stehen die kooperativen Lernformen bzw. interaktiv angelegten Methoden stärker im Fokus. Dabei ist die Einzelarbeit aus lernpsychologischer Sicht besonders wichtig, weil ja jede Person selbst Verantwortung für ihr Lernen trägt und der Stoff nur im „eigenen Kopf“ (selbstgesteuert!) verankert werden kann. Der individuelle Kompetenzerwerb ist zugleich Voraussetzung und Teil persönlicher Bildungsbemühungen. Schulisch bedingter Lernerfolg zeigt sich oft erst in konkreten Bewährungssituationen des Lebens. Erste Anzeichen für selbst angeeignetes Wissen oder Können finden sich allerdings im Rahmen der schulischen Leistungsüberprüfung. Hier fällt die Unterstützung durch Dritte in der Regel weg.

Der folgende Beitrag möchte auf den Sinn der Einzelarbeit näher eingehen und aufzeigen, worauf es im Unterricht ankommt.

## Definition – Sinn

Die Einzelarbeit gehört zum Spektrum der gängigen Aktions- und Sozialformen des Unterrichts. Sie wird anberaumt, wenn sich die Schüler\*innen **alleine** mit einer Aufgabenstellung befassen und sich ganz auf die Sache, sich selbst und ihre Denk- und Lernvorgänge konzentrieren sollen. Jeder einzelne muss aktiv sein und kann sich nicht hinter einem Partner verstecken. Ablenkungen von

Lernen muss eine Person selbst, das kann ihr keiner abnehmen.

und durch Mitschüler\*innen sind unerwünscht. Einzelarbeit ist deshalb zumeist Stillarbeit. Die individuellen Arbeitsprozesse und Lernergebnisse geben Aufschluss über das Lernen und Leisten jedes einzelnen Schülers.

Die Einzelarbeit ist auch ein Ansatz, um Schüler\*innen zu einer konzentrierteren Arbeitshaltung **zu erziehen**. Eine solche ist wichtige Grundvoraussetzung für aussichtsreiches selbstständiges Lernen (Klingen, 2017). Neben der Konzentration wird bei der Einzelarbeit auch das Durchhaltevermögen herausgefordert und geschult; insbesondere auch die Bereitschaft und Fähigkeit, mit Schwierigkeiten selbst fertig zu werden. Fordert die Lehrkraft die Schüler\*innen zudem auf, ihr Vorgehen und den Erfolg bei der Aufgabebearbeitung zu hinterfragen (Metakognition), so werden sich nach und nach ihre Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen entwickeln. Das kann ihnen auch beim Wiederholen, Durcharbeiten und Üben zu Hause von Nutzen sein.

Auch wenn es auf den ersten Blick paradox erscheinen mag: Die Einzelarbeit ist auch bei der Kommunikations- und Sprachförderung wichtig. Denn nur bei entsprechendem Sachwissen, bei eigener guter Vorbereitung, können Dialoge, Dis-



kussionen und der Gedankenaustausch in der Klasse fruchtbar werden. Der allseits bekannte Think-Pair-Share-Ansatz wird diesem Gedanken gerecht. Darüber hinaus kann gerade für stillere Schüler\*innen die Einzelarbeit eine Möglichkeit darstellen, sich als besonders selbstwirksam zu erleben. Eventuell wird so auch die Grundlage geschaffen, sich mutiger an Unterrichtsgesprächen zu beteiligen (Klingen, 2020).

### Einsatzmöglichkeiten – Umgangsweisen – Rolle der Lehrkraft

Die Einzelarbeit bietet sich *prinzipiell für alle Phasen des Lernens* an. Sie ist selbst beim ersten Zugriff auf ein neues Thema geeignet, vorausgesetzt, die Schüler\*innen können an Erfahrungen und Vorwissen anknüpfen. Ein Advance Organizer, so wie er beispielsweise bei Hattie und Zierer ausgewiesen ist, kann dabei gute Dienste leisten (Hattie & Zierer, 2017, S. 120), s. Abbildung rechts.

Von besonderer Relevanz ist die Einzelarbeit in den Phasen des Wiederholens, Durcharbeitens und Anwendens. Jeder muss selbst dafür sorgen, dass das im Unterricht Behandelte wirklich verstanden und schlussendlich gesichert wird. Die zugehörigen Operationen des Lesens, Rechnens, Schreibens, Nachschlagens, Recherchierens oder Übens sind in der Regel „einsame“ Akte, es sei denn, man benötigt zwingend einen Lernpartner (z. B. beim Üben von Dialogen in einer Fremdsprache; beim Üben im Sport, wo man einen Sparringspartner benötigt). Auch sind die Schritte teils anstrengend und bedürfen hier und da einer gewissen Systematik. Bei der Lesearbeit kann es beispielsweise nötig und hilfreich sein, mehrere Zugriffsschritte zu gehen. Als ein Beispiel gilt hier die 5-Schritt-Lesemethode. Sie wird im Folgenden kurz skizziert (s. Tabelle 1).

Unser Thema: \_\_\_\_\_

Was weiß ich bereits?

---

---

---

Was will ich wissen?

---

---

---

Was will ich dafür tun?

---

---

---

Warum ist es für mich wichtig, das zu wissen?

---

---

---

Erstelle ein Schaubild!

<b>1</b>	<p><b>Überblick verschaffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Schauen Sie sich die Überschriften, Zwischenüberschriften, Abschnitte und Hervorhebungen an.</li> <li>✓ Stellen Sie fest, was Ihnen bereits bekannt ist und was nicht.</li> <li>✓ Wovon handelt der Text im Großen und Ganzen?</li> </ul>
<b>2</b>	<p><b>Fragen entwickeln</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Stellen Sie Fragen an den Text, z. B. indem Sie Überschriften in Fragen umwandeln. Wer ist betroffen? Was ist das Problem? Wie ist die Ausgangslage? Was sind die Absichten usw.?</li> <li>✓ Lesen Sie sich den Arbeitsauftrag zum Text genau durch.</li> </ul>
<b>3</b>	<p><b>Abschnittsweise genau lesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Lesen Sie jetzt sehr aufmerksam Satz für Satz. Markieren Sie Schlüsselbegriffe und machen Sie sich Randnotizen. Evtl. benutzen Sie verschiedene Farben.</li> <li>✓ Notieren Sie Schlüsselwörter und formulieren Sie Überschriften für einzelne Textabschnitte.</li> <li>✓ Bearbeiten Sie schwierige Textpassagen mehrmals.</li> </ul>
<b>4</b>	<p><b>Abschnittsweise rekapitulieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Was konnten Sie dem Abschnitt inhaltlich entnehmen?</li> <li>✓ Fassen Sie den Inhalt des Textes in einer eigenen Formulierung zusammen. Benutzen Sie dazu einen Notierzettel.</li> <li>✓ Vielleicht ist es hilfreich, eine Mindmap oder kleine Skizze anzufertigen?</li> </ul>
<b>5</b>	<p><b>Den Text rekapitulieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Was haben Sie verstanden?</li> <li>✓ Wiederholen Sie die Informationen des ganzen Textes mit eigenen Worten. Stellen Sie die Zusammenfassung einem Mitschüler, einer Mitschülerin laut vor.</li> </ul>



Tabelle 1

Auch das Erfassen textgebundener Mathematikaufgaben oder von Gesetzestexten will auf eine je spezifische Art gelernt sein. Hier hat die Lehrkraft entsprechende Unterstützung anzubieten. Eigene Zugriffs- und Vorgehensweisen im Sinne eines Scaffolding können den Schüler\*innen wertvolle Hinweise geben.

Die Einzelarbeit ist ferner beim Ausarbeiten und Halten von Referaten oder im Sinne einer Vorbereitung auf kooperative Lernformen, z. B. auf eine Partner-pro-Contra-Diskussion, auf eine Gruppenarbeit oder die Formate des „Wechselseitigen Lehrens und Lernens“ (Wahl, 2006, S. 154 ff.) von großer Bedeutung. Auch hier sollte

1. Think	Auftakt bildet die individuelle Auseinandersetzung mit einer Aufgabe (Einzelarbeit).
2. Pair	Nun erfolgt der Austausch in Form einer Partner- oder Gruppenarbeit. Das Verständnis wird abgeklärt, mögliche Wege und Lösungen werden besprochen. Ob es sinnvoll ist, diesen Austausch zu ritualisieren, muss auf Grund der Bedingungslage entschieden werden. Im Sinne der Sprach- und Denkförderung kann es nützlich sein, wenn jeder Partner zunächst seine Ergebnisse aus der Einzelarbeit vorstellt, die Lernpartner sich Notizen machen und umgekehrt. Erst danach erfolgen die gemeinsame Überprüfung und Verständigung.
3. Share	Jetzt wird das Lerngeschehen ins Plenum überführt. Dabei können sowohl die Prozesse als auch das Ergebnis eine wichtige Rolle spielen. Das Vorgestellte ist von der gesamten Gruppe zu verantworten. Raum für abweichende, individuelle Positionen sollte gegeben werden. Ob alle Gruppenteilnehmer*innen vollzählig beim Präsentationsvorgang in Erscheinung treten müssen, sollte von der Lehrkraft sorgfältig geprüft werden.

Tabelle 2

die Lehrkraft anfangs noch als Unterstützer tätig sein. Besonders bei der eigenen Textproduktion benötigen die Schüler\*innen im Allgemeinen eine entsprechende Orientierung, nützliche Hilfen und Beispiele. Selbst die leistungsfähigen Schüler\*innen müssen wissen, wie sie einen Sachtext erstellen oder eine Geschichte weiterschreiben können, oder etwa, wie ein sach- und kundengemäßer Geschäftsbrief aussieht. Ähnliches gilt für die Anfertigung eines Handouts für die Klasse oder die Erstellung einer Facharbeit. Nur so können die Schüler\*innen den Erwartungen und Standards entsprechen. Im Übrigen sind die geforderte Selbstverantwortung, die erwartete Beharrlichkeit und Qualität sowie die weitgehende Einschränkung der Kontakte zu Mitschülern wesentliche Gründe, warum die Einzelarbeit bei den Schüler\*innen nicht gerade beliebt ist.

Die Einzelarbeit ist sehr gut geeignet, dem individuellen Arbeitstempo sowie den individuellen

Leistungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Aufgabenstellungen und Materialien können sowohl voraussetzungsorientiert als auch ziel- und stofforientiert unterschiedlich angelegt werden. Gerade auch die digital gestützte Arbeit ermöglicht den Schüler\*innen ein Höchstmaß an individuellen Zugriffen und Vorgehensweisen. Mittels Internet und Tablet lassen sich vor allem Recherchearbeiten sowie kreativ-konstruktiv angelegte Tätigkeiten leichter herstellen als mit analogen Mitteln. Ähnliches gilt für den Erwerb und Einsatz individueller Arbeitstechniken. Wenn beispielsweise etwas präzise gezeichnet, oder am PC ein eigener Entwurf angefertigt werden muss, dann stören Mitschüler eher als dass sie helfen. Ein allseits bekanntes Beispiel für die Umsetzung der Binnendifferenzierung ist das Stationen-Lernen, bei dem die Schüler\*innen sich vor allem jenen Aufgaben zuwenden sollen, die für ihr eigenes Verstehen und *Weiterlernen* besonders wichtig sind. Zudem können sie ihr Lerntempo selbst bestimmen.



Bei vielen Unterrichtsansätzen ist es üblich, dass sich nach der Einzelarbeit Öffnungs- und Interaktionsphasen anschließen, in denen die Ergebnisse Dritten präsentiert werden. Das kann eine Partnerarbeit ebenso sein wie eine Gruppenarbeit. Auch ein unmittelbares Aufgreifen im Plenum ist möglich. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass sich nur einige Wenige öffnen können und die Mehrheit der Schüler eher passiv bleibt. Das Think-Pair-Share-Format scheint hier eine sinnvolle Strukturierung vorzugeben. Es wird deshalb hier kurz vorgestellt (s. Tabelle 2).

In der Pair- und Share-Phase zeigt sich, inwieweit die Sachverhalte verstanden wurden und welche Dinge noch offen sind. Und zwar für die Schüler selbst wie auch für die Lehrkraft.

### Weitere Aspekte und Hinweise

Die Einzelarbeit ist etwa im Vergleich zur Gruppenarbeit weniger komplex, sollte aber didaktisch und methodisch dennoch sehr sorgfältig umgesetzt werden. Der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Einige der zu bedenkenden Aspekte werden hier im Sinne einer To-Do-Liste angeführt.

- 1 Planen Sie Einzelarbeit regelmäßig ein und geben sie ihr einen gebührenden Platz. Sie darf aber nicht zum Unterrichtsersatz werden. Vieles können sich die Schüler\*innen nur mit fremder Hilfe aneignen. Da sind vor allem Sie als Lehrkraft gefragt.
- 2 Stellen Sie leistbare und gleichwohl anspruchsvolle Aufgaben, die die Schüler\*innen gut nachvollziehen können. In der Initiierungsphase ist darauf zu achten, dass die Aufgaben verstanden werden und der Er-

wartungshorizont klar wird. Nur in der Anfangsphase der Einzelarbeit sollten ernsthafte Rückfragen beantwortet werden.

- 3 Schaffen Sie insgesamt ein Klima, in dem auch Fehler gemacht werden dürfen.
- 4 Achten Sie auf die Einhaltung der verordneten Ruhe. Lautes Dazwischenrufen und taktloses Melden können durch Absprachen und Zeichen verhindert werden.
- 5 Nutzen Sie die Arbeitszeit auch für ein Durchschnaufen. Genießen Sie die Ruhe.
- 6 Andererseits besteht für Sie auch die Möglichkeit, sich zeitweilig zu ausgewählten Schüler\*innen dazuzusetzen und deren Herangehensweise zu beobachten. Kommt ein Schüler ihrer Aufforderung zum „Lauten Denken“ nach, können Sie ihn sowohl aktional als auch postaktional coachen. Diese Form des individuellen Coachings ist für die Schüler zunächst ungewohnt, und auch für Sie als Lehrkraft anstrengend und herausfordernd, allerdings können Feedback und Lernsteuerung zu einem großen Gewinn werden. Und zwar für beide.
- 7 Schaffen Sie hin und wieder für die Schüler\*innen Möglichkeiten, das eigene Ergebnis z. B. mit einer Musterlösung (später) selbst abgleichen zu können (Klingen, 2018). Das fördert Sorgfalt und Selbstkontrolle.
- 8 Bei lernschwächeren Klassen kann es hilfreich sein, die Einzelarbeit zunächst kürzer anzulegen und dann nach und nach die Ar-



beitsdauer zu erhöhen. Auch der mehrfach über den Unterricht verteilte Einsatz kann eine Umgangsmöglichkeit darstellen.

9 Achten Sie auf die stilleren Schüler\*innen (Klingen, 2020). Hat von ihnen jemand die Aufgabe sehr gut bewältigt, können Sie ihnen Mut machen, ihr Ergebnis später im Plenum vorzutragen. Hier dürfen Sie als Lehrkraft auch Verbesserungsvorschläge machen. Sie nehmen diesen Schülern so die Angst vor Blamagen und tun viel für die Stärkung ihres Selbstvertrauens: „Das hast du aber gut hingekriegt. Das solltest du uns unbedingt später vortragen!“ (Blumenberg, 2006, S. 2)

Noch ein Hinweis zum Schluss. Es ist wichtig, den Schüler\*innen klar zu machen, dass es auf ihre Konzentrations- und Gedächtnisleistung ankommt. Sie sollen sich selbst nicht ablenken lassen und auch Dritte nicht ablenken. Ihnen sollte verdeutlicht werden, dass die im Sekundentakt stattfindenden Ablenkungen, insbesondere durch das Smartphone, die Informationsaufnahme und -verarbeitung stark beeinträchtigen (Urner, 2019). Das betrifft vor allem das häusliche Lernen. Auch ihr systematisches Üben gehört zum Lernen

zwingend dazu. Wenn sie dieses vernachlässigen, sollten sie sich nicht wundern, wenn sie beim Lernen an der Oberfläche bleiben, die Sachen nicht richtig durchdringen und verstehen. Am Ende sind Schüler und Lehrer ob der erbrachten Leistungen gleichermaßen enttäuscht.

Paul Klingen

#### Quellen

Blumenberg (2006). Einzelarbeit. Informationspapier aus dem Studienseminar Solingen Sek. I. Methodenkarten Biologie-Fachseminar. Abgerufen am 11.11.2019 unter [http://home.uni-leipzig.de/didakrom/Methoden/Methoden%20des%20Studienseminars%20Solingen%20Wuppertal%20Sekundarstufe%20I/Methodenkarten\\_Einzelarbeit.pdf](http://home.uni-leipzig.de/didakrom/Methoden/Methoden%20des%20Studienseminars%20Solingen%20Wuppertal%20Sekundarstufe%20I/Methodenkarten_Einzelarbeit.pdf)

Hattie, J., Zierer, K. (2017). Kenne deinen Einfluss! „Visible Learning“ für die Unterrichtspraxis. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Klingen, P. (2017). Lernerziehung in der Schule. Wie das Lernen und Denken der Schüler verbessert werden kann. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Klingen, P. (2018). Die Musterlösung – ein wichtiges Instrument des Lehrens und Lernens. In: DIE KAUFMÄNNISCHE SCHULE 02/18, S. 18 -21.

Klingen, P. (2020). Die Stilleren im Unterricht mehr beachten. In: bbw 9/2020. S. 25 – 26.

Urner, M. (2019). Schluss mit dem täglichen Weltuntergang: Wie wir uns gegen die digitale Vermüllung unserer Gehirne wehren. München. Droemer Verlag.

Wahl, D. (2006). Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. 2., erweiterte Auflage. Bad Heilbrunn. Verlag Julius Klinkhardt.



## Presstext zum BvLB Berufsbildungskongress am 6.5.2022

Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, werden wir am Freitag, den 6. Mai 2022 unseren Berufsbildungskongress 2022 unter dem Motto „Transformation der berufsbildenden Schulen – von der Zukunft her denken und gestalten“ in Berlin durchführen.

Jetzt müssen notwendige Veränderungsprozesse im Bereich der Bildung, speziell in der beruflichen Bildung angestoßen werden! Denn, um die deutsche Wirtschaft weiter voranzubringen, braucht es dringend gut qualifizierten Fachkräftenachwuchs. Die beruflichen Schulen sind bei der Ausbildung der jungen Menschen ein elementarer Baustein und müssen deshalb schnellstmöglich zukunftsfähig aufgestellt werden.

Im Zusammenspiel mit der digitalen Transformation der Wirtschaft sind die beruflichen Schulen bereits ein gutes Stück vorangekommen. Allerdings gibt es noch viel zu tun. Wie muss berufliche Bildung der Zukunft aussehen, um attraktiv für junge Menschen und für Unternehmen zu sein und so die dringend benötigten Fachkräfte für Handwerk, Wirtschaft und Verwaltung gut und passend auszubilden? Welche Voraussetzungen müssen von der Politik geschaffen werden, damit in der Verwaltung und in den Schulen auch Verwaltungs- und Organisationsprozesse beschleunigter und effizienter als bisher ablaufen können?

In zehn Fachforen werden wir diese Themen intensiv mit Experten diskutieren, aktuelle Entwicklungen aufzeigen. Wir werden Fragen zur Standortsicherung und den Erhalt von beruflicher Bildung in der Fläche beleuchten. Wohin sich die Pflegeberufe und die Lehrerbildung in diesem Bereich entwickeln. Wir werden die Chancen und Risiken der Vielfalt an Professionalisierungswegen von Lehrkräften an beruflichen Schulen erörtern. Uns dem Thema der Nachhaltigkeit an beruflichen Schulen sowie der Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung aber auch in Bezug auf die Möglichkeiten, neue Arbeits(zeit)modelle zu entwickeln und damit attraktivere Rahmenbedingungen für Lehrkräfte zu schaffen.

Wir freuen uns darauf, Sie im Mai persönlich in Berlin begrüßen zu dürfen.

# vlbs-Landesseniorenreise August 2022 – Trier und Luxemburg

## Der vlbs auf den Spuren der Römer und Europas

Die vlbs-Landessenioren-Reisen sind in jedem Jahr ein Höhepunkt im Verbandsleben. Immer wieder eine schöne Gelegenheit, interessante Orte und Eindrücke in Gesellschaft von netten ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu erleben. Einige sind jedes Jahr dabei, und viele neue Mitreisende sind begeistert von der guten Reiseatmosphäre.

Dieses Mal soll es vom 21. bis 25. August auf den Spuren der Römer nach Trier und in die Europastadt Luxemburg gehen.

Wir hoffen alle, dass sich die Corona-Zahlen bis dahin so weit beruhigt haben, dass wir ebenso wie im August 2021 nach Hamburg, auch in diesem Sommer wieder recht unbeschwert reisen können. Wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass alle Reiseteilnehmenden doppelt geimpft sind und nach dem aktuellen Stand einen Booster-Schutz nachweisen können.

Sowohl die Busfahrt als auch der Besuch vieler Reiseattraktionen ist nur unter diesen Bedingungen möglich. Aufgrund der Buskapazität haben wir auch auf dieser Reise wieder insgesamt 50 Teilnahmepätze. Diese werden von unserer vlbs-Geschäftsstelle in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

### vlbs-Landessenioren-Reise 2022 nach Trier und Luxemburg

Sonntag, 21. bis Donnerstag,  
25. August 2022

Reisepreis: pro Person 459,00 €  
im Doppelzimmer;

EZ-Zuschlag: 125,00 €

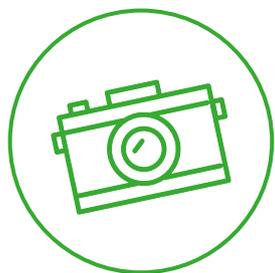
Anmeldeschluss: 22. Mai 2022

#### Im Reisepreis enthalten sind

- ➔ Fahrt im modernen Fernreisebus der Firma Urban-Reisen
- ➔ 4 x Übernachtung im \*\*\*\* Best Western Hotel Trier City
- ➔ 4 x Frühstücksbuffet
- ➔ 1 x Trier-Tag mit Reiseleitung – Stadtrundfahrt/Rundgang



- ➔ Besichtigung Amphitheater
- ➔ Besichtigung Kaiserthermen
- ➔ Tagesausflug: Saar-Obermosel-Tag mit Reiseleitung
- ➔ Weinprobe
- ➔ 1 x Tagesausflug: Luxemburg-Tag mit Reiseleitung – Stadtrundfahrt/Rundgang
- ➔ City-Tax



Sollten Corona bedingte Änderungen im Programm erforderlich sein, behalten wir uns diese vor und werden Sie so schnell wie möglich darüber informieren.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist sehr zu empfehlen. Es kann immer etwas Unerwartetes eintreten. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung über die Fa. Urban beträgt zurzeit 3,1 % vom Reisepreis. Es gelten die Bedingungen der RVV der Hanse-Mercur. Diese können Sie einsehen unter: [www.hansemercur.de/reiseruecktrittskostenversicherung](http://www.hansemercur.de/reiseruecktrittskostenversicherung)



## Programm

### Sonntag 21.08.: Anreise und Maria Laach

Der Bus nimmt die Reiseteilnehmer/innen in Dortmund, Düsseldorf und Köln auf. Dortmund ist deshalb der erste Zustiegsort, weil ansonsten die Lenk- und Ruhezeiten für den Busfahrer nicht eingehalten werden können.

Während der Fahrt durch die Eifel ist ein ausgiebiger Zwischenstopp in der Benediktinerabtei Maria Laach geplant. Die hochmittelalterliche Klosteranlage liegt an der Südwestseite des Laacher Sees. Sie wurde als *Abbatia ad Lacum*, lateinisch für „Abtei am See“, zwischen 1093 und 1216 als Stiftung Heinrichs II und seiner Frau Adelheit erbaut. Die sechsstürmige Klosterkirche, das *Laacher Münster*, gilt als eines der schönsten Denkmäler der romanischen Baukunst aus der Salierzeit in Deutschland. Das als „Paradies“ bezeichnete prächtige Atrium der gewölbten Pfeilerbasilika ist das letzte erhaltene nördlich der Alpen. Besonders sehenswert ist auch der Kreuzgang aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. In der Kloster gaststätte besteht die Möglichkeit zur Einkehr.



## Montag 22.08.: Auf den Spuren der Römer in Trier

Den zweiten Tag starten wir mit einer Stadtrundfahrt auf den Spuren der Römer durch das alte und moderne Trier. Natürlich darf in Trier ein Besuch der Porta Nigra, dem besterhaltensten römischen Stadttor nördlich der Alpen nicht fehlen. Als die Römer 170 n.Chr. den Grundstein für die Porta Nigra legten, konnten sie kaum ahnen damit ein UNESCO Weltkulturerbe zu schaffen.

Wir erhalten eine Führung durch die Kaiserthermen. Sie sind die monumentalen Überreste einer großflächigen spätantiken, römischen Badeanlage und späteren Reiterkaserne. Der Bau mit seinen teilweise noch 19 Meter hoch erhaltenen Mauern gehört zu den größten römischen Ther-



men nördlich der Alpen und ist seit 1986 Teil des UNESCO Weltkulturerbe.

Danach besichtigen wir das Augusta Treverorum, das Amphitheater in Trier, welches nach seiner Fertigstellung im 2. Jahrhundert 20.000 Besuchern Platz bot. Unter der Arena befand sich eine Art Keller, der heute noch erhalten ist. Hier gab es sogar Aufzüge, um die Akteure, Gladiatoren und Tiere auftreten zu lassen. Das Amphitheater war Teil der römischen Stadtmauer unterhalb des Petrisberges, der als natürliche Tribüne genutzt wurde.

Der Nachmittag steht zur freien Verfügung und lädt zu einem Einkaufsbummel oder zur Erkundung weiterer Sehenswürdigkeiten „auf eigene Faust“ ein.

Am frühen Abend treffen wir uns dann in der Weinwirtschaft Friedrich Wilhelm, einem liebevoll eingerichteten historischen Kelterhaus. Einst wurde hier der Wein des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums gekeltert. Wir verkosten die Weine der Bischöflichen Weingüter und Rinke-Weine.

## Dienstag 23.08.: Obermosel, römische Villen, Saarschleife und Saarburg

Auf dem Tagesausflug führt uns heute die Busfahrt entlang der Obermosel bis zum „Drei-Länder-Eck“ bei Nennig. Hier besichtigen wir zunächst den beeindruckenden römischen Mosaikboden der Villa Nennig. Er ist – wie könnte es anders sein – der größte nördlich der Alpen. Von hier aus geht es weiter zum archäologischen Freilichtmuseum Villa Borg, der seit 1987 freigelegten und rekonstruierten römischen Villa Rustica, mit einem Hofareal, das sich über eine Fläche von 7,5 ha ausbreitet. Inzwischen wurde dort ein beeindruckendes Gebäude-Ensemble mit Taverne,



Villenbad, Herrenhaus mit Wirtschaftsgebäuden und dem Torhaus originalgetreu restauriert.

Danach geht es weiter und wir haben die Gelegenheit den atemberaubenden Blick auf die Saarschleife vom 180 m über dem Fluss gelegenen Aussichtspunkt Cloef zu genießen. Die große Saarschleife durchbricht hier den Taunusquarzit und bildet pittoreske Felswände, Schutthalden und kleine Schluchten.

Auf der Weiterfahrt passieren wir weltberühmte Weinlagen der Saar, bevor uns das malerische, kleine Saarburg zu einem gemütlichen Stadtrundgang einlädt. Von dort geht es zurück nach Trier, wo wir den Abend individuell ausklingen lassen.

### Mittwoch 24.08.: Großherzogtum und Europa-stadt Luxemburg

Heute steht ein Ausflug ins benachbarte Großherzogtum Luxemburg an. Zunächst geht es entlang der Obermosel vorbei an Grevenmacher, Remich, Schengen und von dort in die Hauptstadt Luxemburg.

Wir machen eine Stadtrundfahrt durch das moderne Bankenviertel und passieren die Institutionen der Europäischen Union, die die internationale Bedeutung unseres Nachbarlandes verdeutlichen. Danach besichtigen wir einen Teil der Altstadt und die spätgotische Kathedrale.

Anschließend haben wir die Gelegenheit zu einem individuell gestalteten Rundgang durch die City, zu bummeln, zu shoppen oder ein gemütliches Cafe zu besuchen, bevor wir die Rückfahrt antreten.

Durch die sogenannte Luxemburgische Schweiz mit dem romantischen Müllertal und der 698 n.

Chr. gegründeten Abteistadt Echternach geht es zurück nach Trier. Auf unserem Weg passieren wir die „Igeler Säule“, ein monumentales römisches Grabdenkmal, das ebenfalls zum UNESCO-Welterbe zählt.

Am Abend lädt uns der vlbs zu einem geselligen Abschluss ein.

### Donnerstag 25.08.: Rückfahrt und Besuch Ordensburg Vogelsang

Auf der Rückfahrt werden wir die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang, eine architektonische Erinnerungstätte und ein NS-Dokumentationszentrum nahe Schleiden in der Eifel, im Rahmen einer Führung besichtigen. Es ist eines der größten Bauensembles aus der Zeit des Nationalsozialismus und durchaus mit dem Nürnberger Reichstagsgelände und Prora auf Rügen vergleichbar. Die Anlage diente zwischen 1936 und 1939 als Schulungsstätte für den Nachwuchs des NSDAP-Führungskaders und steht heute unter Denkmalschutz. Nach dem zweiten Weltkrieg diente das Gelände britischen und belgischen Streitkräften als Übungsgelände und Kaserne. Wir werden hier eine „Plateauführung“ mit Rundgang über einen Teil des Geländes und mit Einblicken in ausgewählte Gebäude bekommen.

Es wird ganz sicher wieder eine abwechslungsreiche Reise in interessante Städte und an historisch beeindruckende Stätten der Vergangenheit und der Gegenwart. Mein Amtsvorgänger als vlbs-Seniorenvertreter, Jochen Kuhs und ich freuen uns auf nette Kolleginnen und Kollegen, gute Gespräche und viele neue Eindrücke!

Wilhelm Schröder

Reisekoordinator und vlbs Landesvertreter  
der Mitglieder im Ruhestand



# Anmeldung zur Studienreise für vlbs-Mitglieder im Ruhestand – Trier und Luxemburg

Sonntag, 21.08.2022 bis Donnerstag, 25.08.2022

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

E-Mail: .....

Geburtsdatum\*: ..... Telefon Nr.: .....

Mobil: ..... (Wichtig auch für die Erreichbarkeit während der Reise!!!)

## Ich/wir wünsche(n) ein(e)

- Einzelzimmer 584,00 €
- Doppelzimmer 918,00 € (incl. Begleitperson = 459,00 €/Person)
- EZ-Reiserücktrittskostenversicherung (EZ-RVV) von 18,10 € im EZ.
- DZ-Reiserücktrittskostenversicherung (DZ-RVV) von 28,50 €/2 Pers. im DZ

.....  
Name, Vorname der mitreisenden Person im DZ

.....  
Geburtsdatum

Mit der Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) in eine Teilnehmerliste aufgenommen werden. Die Teilnehmerliste wird allen Reiseteilnehmenden mit den Reiseunterlagen vor der Fahrt zugesandt! Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie ebenfalls die Kenntnisnahme, dass nur vollständig Geimpfte oder von Corona Genesene mit entsprechendem Immunschutz an der Reise teilnehmen können. Dieses dient sowohl Ihrem persönlichen Schutz als auch dem Schutz Ihrer Mitreisenden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular an:

vlbs, Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf · Fax: 0211-4920182 · E-Mail: info@vlbs.de

- ➔ Die Reise wird vom *vlbs* organisiert. Das ausführende Reiseunternehmen ist Firma Urban-Reisen, Gladbeck. Es gelten die Geschäftsbedingungen des Unternehmens. Diese können im Internet unter [www.Urban-Reisen.de](http://www.Urban-Reisen.de) eingesehen werden.
- ➔ Die geltenden Geschäftsbedingungen für die RVV bei Hanse-Merkur können unter [www.hansemerkur.de/reiseruecktrittsversicherung](http://www.hansemerkur.de/reiseruecktrittsversicherung) eingesehen werden.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den *vlbs*, den von mir zu entrichtenden Reisepreis incl./excl. (s.o.) Reiserücktrittsversicherung in Höhe von ..... € von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: .....

Name der Bank: .....

IBAN .....  
(Bitte unbedingt angeben!)

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

# Ausbildung in Suchtpädagogik – Zertifizierung zum/zur Sucht- pädagog\*in

In Kooperation mit dem vlbs und Unterstützung  
durch AKTION MENSCH

Neue 1-jährige Ausbildung (10 Wochenenden) mit Kassenanerkennung  
(gem. §20 a SGB V)



## Der (Sucht)Alltag: Ambivalenzen und Paradoxien!

Einerseits werden Drogen vehement abgelehnt und stigmatisiert, andererseits gehört der Sekt so selbstverständlich zum Empfang – auch in der Schule – wie der ‚Absacker‘ zum Abendritual, um den stressigen Alltag hinter sich lassen zu können. Das Thema ‚Drogen‘, die sachkundige Aufklärung über deren Missbrauch, gehört zum unterrichtlichen Kerngeschäft, aber vor dem ‚Drogengeschäft‘ im Schatten des Schulgebäudes verschließt man nicht selten die Augen und die ‚Raucherecke‘ wird von den Lehrkräften ebenso eifrig genutzt wie von den Schüler\*innen.

## Die Fakten sind eindeutig!<sup>1</sup>

➔ 18% der Männer und 14% der Frauen in Deutschland praktizieren einen riskanten Alkoholkonsum und schaden damit sich und anderen.

- ➔ 24,6% aller Frauen und 42,8% aller Männer trinken sich monatlich einen Rausch an (fünf oder mehr alkoholische Getränke an einem Tag).
- ➔ Bei Männern ist die Diagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ der häufigste Grund für einen Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Lt. WHO sterben alkoholbedingt weltweit mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, Gewaltdelikte und Aids zusammen, in Deutschland ca. 74.000 direkt oder in Verbindung mit Alkohol.
- ➔ 10% aller Berufstätigen trinken in riskanter Weise Alkohol. Bei jedem 5. Arbeitsunfall ist Alkohol im Spiel. Bei jeder 6. Kündigung geht es um Alkohol.
- ➔ Der volkswirtschaftliche Schaden durch Alkoholkonsum wird für das Jahr 2018 mit 57,04 Mrd. Euro angegeben.



- ➔ In NRW rauchen 30 % der Erwachsenen regelmäßig.
- ➔ Die Risiken des Tabakkonsums sind eklatant: Ein 27faches Risiko an Lungenkrebs zu erkranken, ein 26faches an COPD, ein 17faches an Bronchitis. Mediziner gehen davon aus, dass Raucher\*innen im Schnitt 10 Jahre früher sterben und in Deutschland jährlich 121.000 Menschen an den Folgen ihres Tabakkonsums versterben.

### Handeln wider besseres Wissen!

Angesichts dieser bekannten ‚Fakten‘ stellt sich die Frage, was Menschen dazu führt, ‚wider besseres Wissen‘ zu handeln! Aufklärung tut Not – natürlich. Aber das allein genügt nicht. Es müssen Strategien entwickelt und eingeübt werden, mit denen präventiv auf die gesellschaftlichen, kulturellen und innerpsychischen Faktoren Einfluss genommen werden kann, die den Konsum begünstigen oder eben auch begrenzen oder verhindern.

*Kinder, Jugendliche und Erwachsene benötigen ein Instrumentarium, das es ihnen erlaubt, selbstverantwortlich und gesundheitsbewusst mit den alltäglichen Suchtgefahren umzugehen.*

### Ein neues Präventionsgesetz

Angesichts dieser Herausforderungen hat der deutsche Bundestag im Sommer 2015 ein ‚Präventionsgesetz‘ verabschiedet, das in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz zukünftig alle Arbeitgeber\*innen verpflichtet, für ihre Mitarbeiter\*innen gesundheitspräventive Maßnahmen umzusetzen – und dazu gehört ausdrücklich auch die Reduktion des Alkohol- und Tabakkonsums.

Dieses gilt gerade auch für den Arbeits- und Lernort Schule! Durch besonders geschulte und durch die Krankenkassen zertifizierte Seminarleiter\*innen sollen **konkrete Präventionsmaßnahmen** zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol und Nikotin durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen können dann bei den jeweiligen Krankenkassen Anträge auf finanzielle Unterstützung entsprechend dem Präventionsgesetz gestellt werden.

### Zertifizierung und eigene Kursangebote

Der Bildungsträger ‚Blaues Kreuz Diakonieverein e.V.‘ führt seit Jahren erfolgreich Weiterbildungskurse durch, mit denen die Teilnehmer\*innen eine persönliche Zulassung und Zertifizierung durch die Krankenkassen erwerben. Durch die Kooperation mit dem vlbs (und anderen Verbänden) können auch Lehrer\*innen die Anerkennung durch die Krankenkassen (Zentrale Prüfstelle Prävention im Auftrag der gesetzlichen Kassen) erhalten und dann selbst Kurse in „Gesundheitsbewusster Umgang mit Alkohol für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ sowie „Anti-Rauch-Kurs für die Arbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern“ anbieten. Die Teilnehmer\*innen ihrer Kurse haben dann die Möglichkeit, bei den Kassen eine Kostenerstattung zu beantragen.

Darüber hinaus können die Teilnehmer\*innen der Weiterbildung nach erfolgreicher Anerkennung durch die ZPP Förderanträge (Projektanträge) für Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas im Suchtbereich stellen.

Vor dem Hintergrund der geplanten gesetzlichen Legalisierung von Cannabis beinhaltet die Ausbildung zusätzliche Informationen zum Cannabiskonsum (noch ohne Kassenanerkennung).



## Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung und bestandener Prüfung erfolgt durch den „Blaues Kreuz Diakonieverein e.V.“ eine Zertifizierung zum/ zur Suchtpädagog\*in.

## Zielgruppen

Alle InteressentInnen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss insbesondere Lehrkräfte mit 1. und 2. Examen, Sozialpädagogen\*innen im Schuldienst.

## Kassenanerkennung

Die Antragstellung auf Kassenanerkennung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) der gesetzlichen Krankenkassen werden während der Ausbildung gemeinsam erarbeitet.

Voraussetzung für die Anerkennung ist unter anderem eine entsprechende Grundqualifikation, zum Beispiel Pädagoge\*in, (Sport-)Lehrer\*in, Arzt/Ärztin, Psychologe\*in, Sportwissenschaftler\*in (Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer\*in, Gesundheitspädagoge\*in (Diplom, Master, Magister, Bachelor), Sozialpäd./-arbeiter\*in (Abschlüsse Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), etc..

Die erforderlichen Stundenbilder und Teilnehmerunterlagen sind durch den Blaue Kreuz Diakonieverein e.V. als kassenanerkanntem Ausbildungsinstitut bei der „ZPP“ zentral hinterlegt.

Weitere Informationen zur Kassenanerkennung finden Sie unter „Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen und des einheitlichen Ver-

fahrens für die Zertifizierung von Leistungsangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V“ im „GKV-Leitfaden Prävention“, Kapitel 5.3 und auf den Seiten der ZPP.

## Ausbildungsmodulare (Kursinhalte)

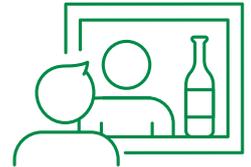
Unter anderem: Gruppendynamischer Einführungsworkshop mit Hinführung zur Thematik, Vorbereitung auf die Antragsstellung // Die wissenschaftlichen Grundagentheorien zum Thema ‚Sucht‘ // Die aktuelle Situation des Suchtmittelmissbrauchs in Deutschland: Drogenpolitik – Gesetzgebung – Präventionsprogramme – Therapieprogramme; Jugend und Drogen – Das Suchthilfesystem // Präventionsprogramm 1 und 2 // Einführung in die Grundlagen des Gesundheitsmanagements (individuell-biografisch / systemisch) // ‚State of the Art‘ der Suchtberatung: Motivierende Gesprächsführung 1 und 2 // Betriebliche Suchtprävention // Abschluss und Sicherstellung des Präventionsprogrammes // Abschluss der Antragsstellung

**Termine:** 13.-15.5.22, 10.-12.6.22, 12.-14.8.22, 16.-18.9.22, 14.-16.10.22, 4.-6.11.22, 2.-4.12.22, 20.-22.1.23, 17.-19.2.23, 17.-19.3.23

Zeitfenster jeweils Fr.: 17.00 – 20.00 // Sa.: 10.00 – 18.00. // So.: 10.00 – 14.00 Uhr

## Ausbilder\*innen

**Hans-Joachim Beutler** – Dipl. Sozialarbeiter/Pädagoge, Krankenpfleger, Tiefenpsychologischer Körpertherapeut, Inhaber ECP, kassenanerkannter Kursleiter und Ausbilder in den Präventionsbereichen „Sucht“, „Entspannung“ und „Bewegung“, Fachübungsleiter Reha Sport.



**Dr. Meinfried Jetzschke** – Pfarrer i.R., Supervisor (DGSv), Systemischer Körperpsychotherapeut (GST), Qigong-Lehrer (Ev. Hochschule Bochum), Entspannungspädagoge + Entspannungstherapeut (AT/PMR – Krankenkassen anerkannt), Dozent (Betriebliches Gesundheitsmanagement in Schulen), Fachbuchautor

Und weitere Fach-Referent\*innen

**Ausbildungskosten: 250,00 € (mit Unterstützung von AKTION MENSCH)**

**Ort:** Voraussichtlich *Schwerte (Ruhr)* – Corona bedingte Raumverlegung bzw. Onlinedurchführung (per MOODLE, Onlinebibliothek, Zoom etc.) ist möglich!

## Ansprechpartner und Anmeldungen:

Bei eventuellen Fragen können Sie uns gerne ansprechen oder anmailen:

Dr. Meinfried Jetzschke Ruf 02304 9969554 Mobil 0171 4414360 Mail: [mj@bk-dv.de](mailto:mj@bk-dv.de)

Homepage: [www.bk-dv.de](http://www.bk-dv.de)

**Dr. Meinfried Jetzschke**

Anmerkung

1 Quellen: Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung 2019 und Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

## ANSTEHENDE THEMEN

Liebe MitgliederInnen, liebe LeserInnen,

wenn Sie zu den Themen, die wir im Detail in den nächsten Ausgaben veröffentlichen wollen einen Text schreiben wollen, dann mailen Sie uns diesen bitte an: [Redaktion@vlbs.de](mailto:Redaktion@vlbs.de)

Pro gedruckter Seite erhalten Sie 30,00 € und für jedes gedruckte Foto/Grafik erhalten zusätzlich 10,00 € dazu. Sie sehen, es lohnt sich für den vlbs einen Text zu schreiben.

Heft	Thema	Redaktionsschluss
5+6	LMS am Berufskolleg: Vergleich der Lern-Management Systeme Office 365, IServ, Logineo NRW Praxis im Onlineunterricht	15.05.2022
7+8	RBZ	15.07.2022
9+10	Erziehung/Soziales/Gesundheit als Zukunftsschwerpunkte am BK in NRW*	15.09.2022
11+12	Lehrergesundheit	15.11.2022

\* Alternativthema: „Weiterbildung und Lehrerausbildung am Berufskolleg“

# Ausbildung zum/zur Qigong-Lehrer\*in und Seminarleiter\*in Qigong

Für Erwachsene und Jugendliche mit Kassenanerkennung Kurs 2022 - 2024



## Zielgruppe

Es handelt sich hierbei um eine von der Aktion Mensch geförderte Fortbildung für Ehrenamtliche (Multiplikatoren) in der Arbeit mit Menschen mit Handicaps durch den Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. Das heißt, dass die Ausbildungsteilnehmer\*innen mit dem Ziel in Qigong ausgebildet werden, am Ausbildungsende Qigong sowohl an Menschen mit Behinderungen sowie an Menschen ohne Behinderungen weitervermitteln zu können.

## Kosten

Auf Grund der Förderung durch die Aktion Mensch kann die Ausbildung weitgehend kostenlos angeboten werden, d.h. für die Teilnehmenden fallen keine regelmäßigen Kursgebühren an (sonstige Kosten für Übernachtung, Verpflegung oder Fahrtkosten etc. müssen die Teilnehmer\*innen selbst bezahlen). Durch die Einführung und technische Wartung der Online Plattform Moodle sowie die Entwicklung weiterer Materialien (z. B. ein umfangreiches Handout als Printmedium)

entstehen uns allerdings Kosten, die nicht refinanziert werden. Deshalb überweisen Sie uns bitte 500 € vor Ausbildungsbeginn auf unser Vereinskonto mit dem Vermerk „Kostenbeitrag Qigong Ausbildung 22-24“.

## Schwerpunktmäßige Inhalte

1. Fachwissenschaftliche Kompetenz: Theoretische Grundlagen der Qigong-Praxis / Philosophie und Geschichte des Qigong

- ➔ Zirkel der Qigong-Praxis
- ➔ Die drei Schätze
- ➔ Wurzeln des Qigong
- ➔ Taijitu-Matrix
- ➔ Die fünf Wandlungsphasen
- ➔ Leitbahnen und Vitalpunkte
- ➔ Naturwissenschaftlich-medizinische Grundlagen



- ➔ Physiologische, neurobiologische und psychologische Erklärungsmodelle: z. B. biopsychosoziale Modelle einschließlich Salutogenese<sup>1</sup>

## 2. Fachpraktische Kompetenz

- ➔ 出现 Chūxiàn-Qigong® und Kalligraphie in Bewegung
- ➔ Grund- und Vorbereitungsübungen des Qigong (z. B. Abklopfen, Grundstellung, Schwungübungen, Dynamisches Qigong, Hand- und Finger-Qigong)
- ➔ Die ‚Acht Brokate‘ (Ba Duan Jin Qigong)
- ➔ Taijitu-Qigong (inkl. Fünf Elemente Qigong)
- ➔ Die 18 Übungen des Taiji Qigong (Shi Ba Shi Qigong)
- ➔ Selbstmassage
- ➔ Qigong in Stille (Jing Gong: u.a. Das Innere Lächeln, Fang Song Gong, der kleine himmlische Kreislauf)
- ➔ Vermittlungstechniken in Theorie und Praxis: z. B. Qigong und Inklusion, Qigong mit Kindern

## Ausbildungsleiter

**Dr. Meinfried Jetzschke** –Supervisor (DGSv), Systemischer Körperpsychotherapeut (KPT), Qigong-Lehrer (Ev. Hochschule RWL Bochum) + Kursleiter (kassenanerkannt), Entspannungspädagoge + Entspannungstherapeut (AT/PMR – kassenanerkannt), Dozent (Betriebliches Gesundheitsmanagement in Schulen)

**Hans-Joachim Beutler** – Dipl. Sozialarbeiter/Pädagoge, Krankenpfleger, Tiefenpsychologischer

Körpertherapeut, kassenanerkannter Kursleiter und Ausbilder in Qigong, PMR und AT, Fachübungsleiter Reha Sport.

## Referent\*innen Team

**Sabine Beckmann** – Angestellte im Sozialen Dienst, Orientalistin, Kursleiterin Qigong (krankenkassenanerkannt), Schlaf- und Entspannungstherapeutin inkl. Kursleiterin für Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung (kassenanerkannt), Reha-Übungsleiterin für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, zz. Studium der Tierheilkunde

**Sandra Reekers** – Erzieherin, Diplom-Heilpädagogin, Diplom-Gemeindepädagogin, Kursleiterin Qigong (kassenanerkannt), Schlaf- und Entspannungstherapeutin inkl. Kursleiterin für Autogenes Training und Progressive Muskelentspannung (kassenanerkannt), Dozentin (Thema: „Kunst, Musik, Kreativität und Entspannung in der pädagogischen Arbeit“ / Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte)

## Veranstalter

Blaues Kreuz Diakonieverein e. V. (Kassenanerkannter Zertifizierer) Mitglied in den Diakonischen Werken der Evangelischen Kirchen im Rheinland und von Westfalen

**Geschäftsstelle:** Gustav-Vorsteher-Str.6  
58300 Wetter  
Telefon: 02335/6844128  
Mobil: 0171/4912781  
Web: [www.bk-dv.de](http://www.bk-dv.de) Mail: [info@bk-dv.de](mailto:info@bk-dv.de)

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE13440501990381010945  
BIC: DORTDE33XXX



## Veranstaltungsort

Majema Dancecenter

Glückaufsegenstr. 82

44265 Dortmund

Info: <https://www.majema.net/>

### Termine und Zeiten

1. 28. – 30.10.22
2. 25. – 27.11.22
3. 06. – 08.01.23
4. 03. – 05.02.23
5. 03. – 05.03.23
6. 28. – 30.04.23
7. 12. – 14.05.23
8. 16. – 18.06.23
9. 18. – 20.08.23
10. 15. – 17.09.23
11. 20. – 22.10.23
12. 24. – 26.11.23
13. 12. – 14.01.24
14. 23. – 25.02.24
15. 15. – 17.03.24
16. 26. – 28.04.24
17. 21. – 23.06.24
18. 30.08. – 01.09.24
19. 27. – 29.09.24

20. 11. – 13.10.24: Da die Herbstferien NRW 2024 noch nicht feststehen, kann es evtl. noch zu einer Verschiebung kommen.

Jeweils freitags bis sonntags 26 UE (à 45 Min.)  
Fr. 16-20 Uhr, Sa. 10 – 18 Uhr, So. 10 – 15 Uhr  
(Uhrzeiten können innerhalb der angegebenen Zeiten variieren.)



## Zur Kassenanerkennung

Die Ausbildung ist von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (im Auftrag der beteiligten Kassen) als anerkannte Zusatzqualifikation für die Seminarleiter\*innenausbildung in Qigong für Erwachsene und Jugendliche (zwei Kassenanerkennungen) in 2014 anerkannt worden. Die entsprechenden Stundenbilder und Teilnehmer\*innenunterlagen sind bei der Zentralen Prüfstelle („ZPP“) hinterlegt. Da die Überprüfung der Studien- bzw. Berufsausbildungsleistungen aber individuell- personenbezogen durch die ZPP erfolgt, kann der Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. dennoch die Anerkennung durch die ZPP nicht verbindlich garantieren. Weitere Informationen zur Kassenanerkennung finden Sie unter „Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen und des einheitlichen Verfahrens für die Zertifizierung von Leistungsangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V“ im „GKV-Leitfaden Prävention“, Kapitel 5.3 und auf den Seiten der ZPP.



## Benötigte Grundqualifikationen für Kassenanerkennung

Kolleginnen und Kollegen mit der Grundqualifikation als Sozialpäd./Arbeiter\*n (Dipl./Ba.), Erzieher\*in, Heilerzieher\*in, Heilpädagog\*in, Pädagog\*in und Lehrer\*in mit Zweitem Staatsexamen, also auch Sportlehrer\*in mit Zweitem Staatsexamen, Ärztin/Arzt, Psycholog\*in, Sportwissenschaftler\*in (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor), Sport- und Gymnastiklehrer\*in, Gesundheitspädagog\*in (Abschlüsse: Diplom, Magister, Master, Bachelor), med. Fachangestellte, Heilerziehungspfleger\*in, Pflegekräfte mit 3-jähriger Ausbildung, Physiotherapeut\*in / Krankengymnast\*in, Ergotherapeut\*in.

Auch Teilnehmer\*innen, die über keine Grundausbildung im Sozial- oder Gesundheitsbereich, sondern über eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung in einem beliebigen Beruf verfügen, können teilnehmen. Sie müssen nach Ausbildungsende noch 200 Stunden Seminarleitung nachweisen (über den Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. möglich) und können dann auch die Kassenanerkennung durch die „ZPP“ bekommen. Ab 2021 haben auch Interessent\*innen, die keinen Berufsabschluss nachweisen können, die Möglichkeit, durch die Teilnahme an dieser Ausbildung und mit den zusätzlich geleisteten 200-Stunden-Kursleitungstätigkeit die ZPP/Kassenanerkennung zu erhalten.

### Abschluss/Kassenanerkennung

Alle Teilnehmer\*innen erhalten grundsätzlich eine Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Weiterbildung und bestandener Prüfung wird durch den „Blaues Kreuz Diakonieverein e. V.“ eine Zertifizierung zum/zur „Qigong-Lehrerin / Qigong-Lehrer und Seminarleiter\*in in Qigong für Erwachsene und Jugendliche“ ausgestellt. Auf der Grundlage dieser Zertifizierung können die Teilnehmer\*innen dann bei der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ (im Auftrag der gesetzlichen Kassen) den Antrag auf Anerkennung als Qigong-Seminarleiter\*in stellen.

### Bewerbung/Anmeldung

Interessent\*innen können einen Antrag auf Teilnahme stellen und ihre Personalien, beruflichen Werdegang und ihr Interesse und Motivation nachvollziehbar schriftlich darstellen und sich damit bewerben/anmelden.

Die Voraussetzung für eine Teilnahme beinhaltet die Anwesenheit an allen 20 Wochenenden (bei Krankheit Nachweis durch ärztliches Attest), die Bereitschaft, die Übungen zu erlernen und zu beherrschen und Theorie und Praxis des Qigong zu verinnerlichen. Die TeilnehmerInnen versichern mit Ihrer Bewerbung, dass sie nach Abschluss der Ausbildung die erlernten Inhalte nicht hauptsächlich zum Zwecke des Gelderwerbs nutzen werden, sondern Qigong sowohl an Menschen mit Behinderungen sowie an Menschen ohne Behinderungen weitervermitteln wollen.

Für die Übungen werden voraussichtlich kleine Übungsgruppen gebildet.

### Schriftliche Bewerbung/Anmeldung per Mail an

Dr. Meinfried Jetzschke

Ruf: 02304 9969554

Mobil: 0171 4414360

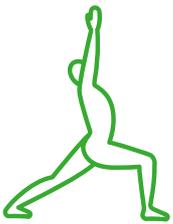
E-Mail: mj@bk-dv.de

### Qigong Ausbildung: Zur Einführung

„Qi“ bedeutet vitale Lebenskraft und „Gong“ die Arbeit mit dieser Kraft. Qigong meint weithin die Inter-Aktion und Integration dieser Energie in all ihren Formen. Die Hauptarbeit mit dieser Kraft vollzieht sich in Bewegungen und Meditationen im Resonanz-Qi-Feld.

Qigong ist ein Weg der heilenden Bewegung, welche krankmachende Prozesse verhindern, verlangsamen und in manchen Fällen die Heilungsprozesse unterstützen kann. Qigong ist nach dem Präventionsgesetz komplementär zur klassischen Medizin und nicht als Alternative dazu zu verstehen.

Bei diesem Qigong-Kurs handelt es sich um eine von der Aktion Mensch geförderte Fortbildung



für Ehrenamtliche (Multiplikatoren) in der Arbeit mit Menschen mit Handicaps durch den Blaues Kreuz Diakonieverein e.V. Das heißt, dass die Ausbildungsteilnehmer\*innen mit dem Ziel in Qigong ausgebildet werden, am Ausbildungsende Qigong sowohl an Menschen mit Behinderungen sowie an Menschen ohne Behinderungen weitervermitteln zu können.

Interessierte Kandidat\*innen werden eingeladen, regelmäßig in kleinen Gruppen die Qigong-Übungen durchzuführen, um dann als ausgebildete Qigong-Lehrer\*innen die eigene Erfahrung weiter vermitteln zu können.

**Ausführliche Informationen über unsere Qigong-Schule und das besondere Profil des**

**出现 Chūxiàn-Qigong® finden Sie auf unserer Homepage: <https://blaueskreuzdiakonieverein.de/qigong-schule/>**

**Dr. Meinfried Jetzschke**

#### Anmerkung

1 Die Kriterien zur Zertifizierung von Kursangeboten in der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V, Stand 23.11.2020, die wir in unseren Kursangeboten anwenden und umsetzen, finden Sie in aller Ausführlichkeit in den „Erläuterungen zur Umsetzung der Anforderungen und des einheitlichen Verfahrens für die Zertifizierung von Leistungsangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V (vgl. GKV-Leitfaden Prävention Kapitel 5.3)“, hier konkret bezogen auf das Präventionsprinzip „Förderung von Entspannung (Palliativ regeneratives Stressmanagement) – Fernöstliche Entspannungsverfahren Hatha Yoga, Tai Chi und Qigong“.

# Fragebogen

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnr.: .....

PLZ, Ort: .....

E-Mail: .....

Geburtsdatum\*: ..... Telefon Nr.: .....

Staatlich anerkannte Berufsausbildung (im Sinne einer Grundqualifikation s. S. 3):

.....

Anerkannte andere Ausbildung:

.....

Motivation, an der Ausbildung teilzunehmen:

.....

Körperliche oder psychische Handicaps, die während der Ausbildung berücksichtigt werden sollten:

.....

Gibt es vorhersehbare Gründe, die Sie daran hindern könnten, die zweijährige Ausbildung ohne Fehlzeiten zu absolvieren?

.....

Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Ausschreibung gelesen haben.

.....

*Ich habe die Ausschreibung gelesen, die Ausbildungsinhalte und die Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen.*

Das Einsenden des ausgefüllten Fragebogens gilt als Teilnahmeantrag. Nach Erhalt des Fragebogens melden wir uns baldmöglichst bei Ihnen.

**Bitte den ausgefüllten Fragebogen zusenden (per E-Mail) an:**

Dr. Meinfried Jetzschke · mj@bk-dv.de

regional

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
<b>Johannes Schütte</b> ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	<b>Burkhard Koch</b> ✉ koch@vlbs.de	<b>Heiko Majoreck</b> ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	<b>Detlef Sarrazin</b> ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	<b>Martin Godde</b> ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
<b>Ludwig Geerkens</b> ✉ geerkens@vlbs.de	<b>Kirstin Bubke</b> ✉ bubke@vlbs.de	N.N.	<b>Ludwig Geerkens</b> ✉ geerkens@vlbs.de	<b>Birgit Battenstein</b> ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de

Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beförderungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
<b>Martin Godde</b> ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	<b>Ralf Laarmanns</b> ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	<b>Johannes Schütte</b> ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	<b>Frank Hoppen</b> ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de  <b>Ulrich Plum</b> ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	<b>Tedda Roosen</b> ✉ roosen@vlbs.de

Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
<b>Thomas Leder</b> ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de	<b>Manuela Soethe</b> ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	<b>Martin Godde</b> ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	<b>Birgit Klammer</b> ☎ 0211 475-4050 ☎ 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@brd.nrw.de	<b>Miriam Fleuren</b> ✉ fleuren@vlbs.de
<b>Dieter Lambertz</b> ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@t-online.de				

Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft	AK Gesundheit
<b>Heiko Majoreck</b> ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	<b>Carsten Lindner</b> ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	<b>Karola Petry</b> ✉ petry@vlbs.de	<b>Birgit Heidler</b> ✉ b.heidler@ketteler-bk.de  <b>Thomas Grüning</b> ☎ 0178 178 60 93 ✉ thomas@gruening1.de

ajk

Lehramtsanwärter/innen Kreis	Sprecher des ajk	Studierendenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	<b>Joachim Pütz</b>   ☎ 0176 39122733   ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

Ruhestand

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
<b>Ludger Erwig</b> ☎ 0231 33896221   ✉ ludgererwig@gmx.de	<b>Johannes Fähnrich</b> ☎ 05272 8771   ✉ johannes.faeahnrich@arcor.de	<b>Roman Nowroth</b> ☎ 0215 98377   ✉ runowroth@gmail.com
BV Köln	BV Münster	LV NRW
<b>Jochen Kuhs</b> ☎ 0221 16870823   ✉ kuhs@vlbs.de	<b>Gerd Stolle</b> ☎ 02556 7828   ✉ gerdstolle@web.de	<b>Wilhelm Schröder</b> ✉ shdvlbs@web.de

